

## **August Hermann Franckes frühe Streitschriften 1689-1694. Kommunikationspraxis, Textgestalt, Wortgebrauch\***

### *Abstract*

Gegenstand dieser Untersuchung sind vier Streitschriften und eine Kontroverspredigt August Hermann Franckes aus den Jahren 1689 bis 1694, einem frühen und wichtigen Ausschnitt der sog. Pietistenkontroverse. Die Texte werden in einer sprachwissenschaftlichen Perspektive im Hinblick auf Formen des Textaufbaus, Strategien des sprachlichen Handelns und Aspekte des Wortgebrauchs untersucht. Dabei wird ein enger Zusammenhang zwischen kommunikativen Aufgaben im Rahmen der Kontroverse und dem spezifischen Wortschatz-Profil der polemischen Texte erkennbar. Ein wichtiges Ziel ist es dabei auch, August Langens Darstellung zum Wortschatz des Pietismus (1968) mit Texten aus dem Bereich der Polemik zu ergänzen und darauf bezogene Analysegesichtspunkte zu erproben.

### 1. Gegenstand und Fragestellungen

August Hermann Francke war zu unterschiedlichen Zeiten und an verschiedenen Stationen seines Wirkens in schwere Auseinandersetzungen mit der protestantischen Orthodoxie verwickelt: in den Jahren 1689 bis 1694 in Leipzig, Erfurt und Halle, sodann um 1706/07 wiederum in Halle. Gegenstand dieser Untersuchung sind vier frühe Streitschriften und eine Kontroverspredigt Franckes zu den Ereignissen der Jahre 1689 bis 1694, die in einer sprachwissenschaftlichen Perspektive mit Schwerpunkten auf Fragen der Kommunikationspraxis, der Textgestaltung und des Wortgebrauchs behandelt werden sollen.<sup>1</sup> Die späteren Streitschriften wurden mit einer vergleichbaren Perspektive von Gerd Fritz und Juliane Glüer (2001) untersucht, der größere kommunikationshistorische Zusammenhang der Pietistenkon-

---

\* Empfohlene Zitierweise: Gloning, Thomas (2013): August Hermann Franckes frühe Streitschriften 1689-1694. Kommunikationspraxis, Textgestalt, Wortgebrauch. In: Fest-Platte für Gerd Fritz. Hg. und betreut von Iris Bons, Thomas Gloning und Dennis Kaltwasser. Gießen 24.05.2013.  
URL: [http://www.festschrift-gerd-fritz.de/files/gloning\\_2013\\_franckes-fruehe-streitschriften.pdf](http://www.festschrift-gerd-fritz.de/files/gloning_2013_franckes-fruehe-streitschriften.pdf)

<sup>1</sup> Ich zitiere die Streitschriften mit der Sigle S, die Kontroverspredigt mit der Sigle P nach den folgenden Ausgaben:  
S = August Hermann Francke: Streitschriften [1691-1707]. Hg. von Erhard Peschke. Berlin/New York: De Gruyter 1981 (Texte zur Geschichte des Pietismus II/1).  
P = August Hermann Francke: Predigten I. Herausgegeben von Erhard Peschke. Berlin/New York: De Gruyter 1987 (Texte zur Geschichte des Pietismus II/9).  
Eine Angabe wie »S171.82f.« im laufenden Text bezieht sich also auf den Band »Streitschriften«, Seite 171, Zeile 82 und die folgende; eine Angabe wie »P73.72ff.« auf Seite 73 der »Predigten«, Zeilen 72 und die folgenden.

troverse wurde in einer weit ausgreifenden Studie von Martin Gierl rekonstruiert.<sup>2</sup> Im folgenden charakterisiere ich zunächst religionspolitische Kontroversen um 1700, ich stelle dann die Auseinandersetzungen um Francke in den Jahren 1689 bis 1694 kurz vor und erläutere danach die sprachwissenschaftliche Perspektive und die darauf bezogenen Fragestellungen.

## 1.1 Religionspolitische Kontroversen um 1700

Religiöse und religionspolitische Auseinandersetzungen sind im 16., 17. und 18. Jahrhundert äußerst zahlreich und vielgestaltig, sie sind ein wesentliches Element im kommunikativen Haushalt dieser Zeit. Die Auseinandersetzungen wurden einerseits intern unter den fachlich Zuständigen geführt, wobei im Wesentlichen Vertreter der jeweiligen Landesregierungen, Mitglieder von Universitäten und ihrer Gremien, Vertreter kirchlicher Behörden sowie einzelne Personen in ihrer Rolle als Amtsträger beteiligt waren. Mittel und Bestandteile der Auseinandersetzungen waren schriftliche Dokumente und mündliche Kommunikationsformen wie z.B. Befragungen, Stellungnahmen, Verhöre. Sehr wichtig waren dabei auch die Formen der Protokollierung, denn sie stellten eine aktenmäßige Grundlage für die Beurteilung und Entscheidung von Streitfragen dar.<sup>3</sup> Die Auseinandersetzungen wurden andererseits aber auch öffentlich geführt: Zu den gerade erwähnten Parteien kommt dann noch das Publikum hinzu, das in vielen Fällen als »Richter« angerufen wurde.

Die Kontroversenpraxis der Zeit um 1700 beruht auf vielfältigen kommunikativen Traditionen, zu denen unter anderem die Gepflogenheiten im Rahmen der Disputation, Verfahrensweisen des Ketzerprozesses und der Inquisition sowie eine Reihe von etablierten Texttypen gehörten, z.B. unterschiedliche Spielarten der Streitschrift oder die gutachterliche Stellungnahme (»Bedenken«). Auch Predigten konnten als Beiträge zu laufenden Kontroversen genutzt werden.

In einer kommunikationshistorischen Perspektive kann man mehr oder weniger geregelten Auseinandersetzungen dieser Art unterschiedliche Funktionen zuschreiben: Sie dienten im besten Fall dem Austrag und Ausgleich religiöser Differenzen, sie waren aber auch Mittel der öffentlichen Meinungsbildung, der Beeinflussung und der Kontrolle.

Bei vielen Beiträgern zu Kontroversen des 16. bis 18. Jahrhunderts kann man Elemente einer Art von Kontroversentheorie ausmachen, einer zusammenhängenden Überzeugung also, wozu Kontroversen dienen, wie und nach welchen Spielregeln sie geführt werden sollen und welche Regularitäten im Einzelnen beachtet werden sollten. Im Hinblick auf die Funktionen von Kontroversen gibt es nicht nur die Überzeugung von ihrem Wert und von positiven Funktionen, sondern seit dem 16. Jahrhundert auch schon eine vielfach geäußerte tiefe Skepsis: Kontroversen bringen nichts, oft bleiben die Standpunkte unversöhnt, sie sind nur Ausdruck von »Zancksucht« und persönlicher Ehrenkäsigkeit, sie beeinträchtigen die wahre Frömmigkeit und tragen erheblich zur Verunsicherung von Laien bei. Wichtig bleibt demgegenüber der Befund, dass religionspolitische Kontroversen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert

---

<sup>2</sup> Die Untersuchung von Fritz und Glüer wurde im Rahmen des interdisziplinären Projekts »Controversies in the *République des Lettres*«, das von 1999 bis 2002 an den Universitäten Tel Aviv und Gießen durchgeführt wurde, erarbeitet. Eine erweiterte Fassung erscheint demnächst. – Vgl. neben Gierl 1997 auch Brecht 1993.

<sup>3</sup> So zum Beispiel bei der Badener Disputation 1527, bei der mehrere Protokollanten von beiden Parteien Aufzeichnungen machten, die dann die Grundlage waren für eine abendliche Schlussredaktion am Ende eines jeden Disputationstages. Eine Edition dieser Dokumente wird derzeit an der Universität Zürich vorbereitet.

nicht nur zwischen den Konfessionen, sondern auch innerhalb der Konfessionen eine sehr wichtige Rolle gespielt haben.

## 1.2 August Hermann Franckes frühe Streitschriften und ihr kommunikatives Umfeld

Gegenstand der Auseinandersetzungen in den Jahren 1689 bis 1694 waren Handlungsweisen im Rahmen der universitären Lehrpraxis Franckes in Leipzig. Nach seiner Magisterprüfung und der Habilitation im Jahr 1685 hielt er u.a. Collegia philologica ab und war an der Gründung des sog. Collegium philobiblicum beteiligt, eines Veranstaltungstyps zur Vertiefung der biblischen Grundsprachen.<sup>4</sup> Die Theologieprofessoren Johann Benedikt Carpzov und Valentin Alberti, die später seine Hauptgegner werden sollten, waren ebenfalls beteiligt. Im Jahr 1687 verließ Francke Leipzig und kehrte im Februar 1689 dorthin zurück. In der Zwischenzeit war er unter anderem mit Philipp Jakob Spener zusammengetroffen und hatte sich zwei Monate in dessen Haus aufgehalten. Unter dem Einfluss von Spener hielt Francke in Leipzig nun auch Collegia biblica mit anderen Magistern und mit Studenten ab, in denen einer der Schwerpunkt offenbar die Anwendung der besprochenen Bibeltexte auf Fragen der praktischen Frömmigkeit und der Lebensführung war. Hinzu kamen weitere Neuerungen in der Lehrweise, z.B. der immerhin gelegentliche Gebrauch der deutschen Sprache und die Öffnung gewisser Lehrformen für nicht-universitäre Teilnehmer, z.B. Bürger, Handwerker oder bereits im Amt stehende Landpfarrer.

Es ist nicht ganz leicht, über diese Handlungsweisen voraussetzungsfrei zu berichten, denn viele Festlegungen, die wir auch heute bei der Darstellung eingehen, z.B. dass es sich um »Neuerungen in der Lehrweise« oder dass es sich um eine »neue Lehrweise« (Peschke) gehandelt hat, waren damals ja gerade Gegenstand der Auseinandersetzung. So sollen diese wenigen Hinweise nur den Gegenstandsbereich andeuten, in dem die umstrittenen Punkte lagen.<sup>5</sup>

Die Streitschriften-Kontroverse zwischen Francke und Vertretern der Orthodoxie war eingebettet und ging hervor aus einem amtlichen Untersuchungsverfahren gegen Francke und seine Anhänger, an dem Vertreter der Landesregierung und die Universitätsbehörden beteiligt waren. Die Auseinandersetzungen reichten aber auch hinein in die Bewerbungs- und Berufungsverfahren in Franckes Laufbahn als Pfarrer und Hochschullehrer. Eine detaillierte Übersicht über den Verlauf und den Zusammenhang der Kontroverse bieten u.a. Peschkes Zeittafel in der Edition der Streitschriften, die Arbeit von Gierl und der Beitrag von Brecht im ersten Band der *Geschichte des Pietismus*.

## 1.3 Perspektiven der Untersuchung und Fragestellungen

Aus sprachwissenschaftlicher Sicht sind Kontroversen und Kontroversenbeiträge kommunikative Ereignisse, also entweder mündliche Äußerungen oder Textverwendungen, die einer bestimmten Handlungslogik folgen.<sup>6</sup> Diese Äußerungen und Textverwendungen lassen sich in vielen Fällen bestimmten Mustern und Traditionen des kommunikativen Handelns zuordnen.

---

<sup>4</sup> Vgl. hierzu und zum Folgenden Peschke 1981, XIII-XVI und 383-389 (Zeittafel).

<sup>5</sup> Zu den dogmatischen Gegensätzen zwischen Francke und der Orthodoxie vgl. Peschke 1981, XVII-XXII.

<sup>6</sup> Vgl. zur Betrachtungsweise und zum Stand der Kontroversen um 1700 u.a.: Fritz 1994; 1995; 2001; 2005a; 2005b; 2010; Bremer 2005; Bremer/Spoerhase 2011; Dascal 1988; 1995a; 1995b; 1998; Gloning 1999; 2005; Glüer 2000.

Wer etwa um 1700 einen Kontroversenbeitrag leisten wollte, dem stand ein reichhaltiges und vielgestaltiges Repertoire an Handlungsformen zur Verfügung. Auf der anderen Seite aktualisieren Sprachnutzer nicht nur etablierte Muster, sie wandeln sie zum Teil in kreativer Weise ab, sie nutzen neue Medien und passen ältere Kommunikationsformen an die neuen Bedingungen an, und sie können die vorgegebenen Muster bei passender Gelegenheit auch kommentieren und reflektieren. Bei der Untersuchung von Kontroversen als kommunikativen Ereignissen kann man sich zunächst von Gesichtspunkten leiten lassen, die aus einer allgemeinen Lehre von den Kommunikationen hervorgehen. Dazu gehören unter anderem folgende Aspekte:

1. Welche elementaren Handlungsformen werden in einer bestimmten Kommunikation realisiert? (Z.B. Fragen, Vorwürfe, Forderungen, Spielarten des Argumentierens)
2. Welche Themen und Teilthemen werden behandelt? Welche Formen der thematischen Entfaltung und der thematischen Organisation sind erkennbar?
3. Welche sprachlichen Mittel und Äußerungsformen werden verwendet? Hierzu gehören in erster Linie die Frage nach dem Wortgebrauch und seiner Dynamik, aber auch die Frage nach den grammatischen Mitteln und Mustern.
4. Welchen Prinzipien und »Spielregeln« folgen die Sprachnutzer beim kommunikativen Handeln? (Z.B. Fairness, Wahrheit, Verständlichkeit, maximaler Erfolg, Erlaubtheit bzw. Nicht-Erlaubtheit bestimmter Handlungsformen)
5. Wie ist eine bestimmte Kommunikation eingebettet in weitere soziale, kulturelle und auch kommunikative Zusammenhänge?
6. Welche Traditionen und Muster liegen einer bestimmten Form des Handelns zugrunde?

Wenn man diese Gesichtspunkte nicht nur auf einzelne Kommunikationen bezieht, sondern auch auf Kommunikationsformen, dann gehört es mit zu den Aufgaben, auch typische Ausprägungen und Realisierungsspielräume zu einem Zeitpunkt zu beschreiben. Man kann also einerseits eine ganz bestimmte Kontroverse im Hinblick auf ihre sprachlichen und kommunikativen Strukturen beschreiben, man kann aber auch die typische Organisation von Kontroversen in der Zeit um 1700 beschreiben. Es ist offenkundig, dass die zweite Aufgabe eine hinreichend große Zahl von Einzelanalysen voraussetzt.

In der vorliegenden Untersuchung soll es zunächst darum gehen, die im Druck erschienenen Beiträge Franckes zum oben erwähnten Kontroversen-Geflecht in einer sprachlichen und kommunikativen Perspektive zu analysieren. Es handelt sich dabei um die *Abgenötigte Fürstellung* (1691), die *Entdeckung der Bosheit* (1692), das sog. *Leipziger Protocoll* (1692) und die *Verantwortung* (1694), die alle bei Peschke im Streitschriften-Band gedruckt sind, hinzu kommt die Kontroverspredigt *Der Fall und die Wiederaufrichtung der wahren Gerechtigkeit* (1692), abgedruckt im ersten Band der Predigten.<sup>7</sup> Die Beiträge der Gegner müssen vorläufig

---

<sup>7</sup> Ein Problem für die vorliegende Untersuchung stellt die Tatsache dar, dass bislang nur Franckes Streitschriften in einer guten Edition zugänglich sind, die Gegner kommen in dieser Edition nur insoweit zu Wort, als Francke ihre Standpunkte oder ihre Äußerungen im Rahmen seiner eigenen Darstellung wiedergibt. Für eine sachgerechte Beurteilung von Franckes Schriften wäre es aber wichtig, auch die Bezugstexte zu haben. Es deutet sich an, dass auch unter den Gegnern polemische Schwergewichte zu finden sind, z.B. der Autor des »Eylfertigen Bedencken« (1692). Es gehört deshalb mit zu den Zukunftsaufgaben der Erforschung piet-

außer Betracht bleiben, da mir die Texte – mit Ausnahme des *Eylfertigen Bedencken* (1692) – noch nicht vorliegen.

## 2. Francke und die Tradition der Kontroversenskepsis

August Hermann Francke war Kontroversen gegenüber skeptisch eingestellt. Das zeigen zum einen kritisch gebrauchte Ausdrücke wie *unnützes Schul-Gezänke* (S127.14), *unerbauliche Strittigkeiten* (S119.12) oder *Weitläufigkeit* ›unnötige Ausweitung eines Verfahrens, einer Auseinandersetzung‹ (S131.73f.), sodann aber auch mehrere explizite Stellungnahmen über seine Beurteilung von Auseinandersetzungen, die Francke abgibt, um sein zurückhaltendes Handeln zu rechtfertigen.

Der Hintergrund für die Notwendigkeit, sich für zurückhaltenden Einsatz in Kontroversen zu rechtfertigen, liegt um 1700 in den Spielregeln für Kontroversen selbst. Wenn jemand eine Streitschrift oder anderweitig vorgebrachte Vorwürfe nicht in einem bestimmten Zeitrahmen und nicht vollständig beantwortete, dann galten die vorgebrachten Punkte als verloren. Francke bezieht sich an mehreren Stellen auf diese Spielregel.<sup>8</sup> Natürlich hatten diese Verläufe nicht nur sachliche Folgen (Verlust von Punkten bzw. Partien im Kontroversen-«Spiel»), sondern auch Folgen für die Einschätzung von Personen, deren Ehre, Reputation und Sachverstand mit auf dem Spiel stand, auch wenn die Beteiligten diesen Aspekt manchmal herunterspielen. Die Weigerung, eine Streitschrift überhaupt zu beantworten, konnte als »Aufgabe« in der Auseinandersetzung und als Verlust der Partie gedeutet werden, aber auch die Beschränkung auf bestimmte thematische Teilpunkte der Auseinandersetzung musste begründet werden, wenn die nicht besprochenen Punkte nicht als verloren gelten sollten.

Eine wichtige und ausführliche Kernstelle für Franckes Kontroversenskepsis in den frühen Streitschriften ist eine mehrseitige Passage zu Beginn der *Verantwortung* von 1694, in der Francke unterschiedliche Aspekte in geordneter Form bündelt (S167-173). Wenn man die Punkte zusammenfasst, ergibt sich folgendes Bild:

Eine Verteidigungsschrift (»Schutz-Schrift«) ist im Prinzip ein etabliertes und erlaubtes Mittel im Rahmen kirchlicher Praxis, es gelten ggf. bestimmte Milderungs- und Vorsichts-Prinzipien dafür (»behutsamlich verfahren«). Die beste Reaktion auf einen Kontroversenbeitrag ist aber Schweigen, falls man nicht aus bestimmten Gründen zu einer Antwort gezwungen wird. Wichtiger als die Anerkennung durch die Welt, auf die man mit Kontroversenbeiträgen zielt, ist die göttliche Anerkennung. Mit Kontroversenbeiträgen wird oft Unfrieden, Verwirrung, Ärgernis, Zerrüttung usw. gestiftet, wesentliches Ziel ist demgegenüber Erbauung. Apologien nützen nichts, sie werden zur Unterhaltung konsumiert, die alten Vorwürfe werden dann wiederholt. Für einen Amtsträger ist es unnütz vertane Zeit, Kontroversenbeiträge zu lesen und zu schreiben. Vieles von dem, was in Kontroversenbeiträgen vorgebracht wird, erledigt sich mit der Zeit von selbst. Wer auf Kontroversenbeiträge reagiert, bringt

---

stischer Kontroversen, auch die gegnerischen Streitschriften in ihrem kommunikativen Zusammenhang herauszugeben, so wie es zum Beispiel in der von Barner und anderen besorgten Lessing-Ausgabe der »Bibliothek deutscher Klassiker« in vorbildlicher Weise für den Fragmenten-Streit geschehen ist.

<sup>8</sup> Zum Beispiel S167.7ff.: »[...] ich aber nun eine ziemliche Zeit gantz stille darzu geschwiegen: hat man bald sich eines sonderbahren Triumphs deswegen angemasset/ als habe man mir nun tapffer die Schweren aufgestochen/ und den Mund dermassen gestopffet/ daß ich nichts mehr antworten könnte [...]«; S167.32f.: »Darüm sol man aus meinem Stillschweigen nicht schliessen/ daß ich schuldig sey [...]«.

Verleumdungen etc. nur noch stärker in Umlauf. Kontroversen nutzen nichts: es werden keine Streitfragen dadurch gelöst. Kontroversen sind kein taugliches Mittel der Wahrheitssuche, jedenfalls nicht für Francke, der sich bereits im Besitz von Wahrheit und Erleuchtung sieht (»Wer wieder mich ist/ der ist nicht wieder mich/ sondern wider GOtt/ [...] Denn ich weiß/ daß ich auff dem rechten Wege bin/ beydes in Lehr und Leben [...]«).

Der letzte Punkt weicht in besonders auffallender Weise ab von vielen Kontroversenkonzeptionen der Frühen Neuzeit, in denen die Auseinandersetzung als Mittel der Wahrheitsfindung, des Erkenntnisfortschritts und auch der individuellen Erkenntnis angesehen wird. Das Erleuchtungs-Postulat wird mit gewissen rituellen Selbstverkleinerungen von Francke auch argumentativ zur Bekräftigung seiner Auffassungen eingesetzt. Die gerade erwähnten Elemente von Franckes Kontroversenskepsis kommen mehrfach auch an anderen Stellen seiner Streitschriften vor.<sup>9</sup> Den Topos einer Vergeudung von Ressourcen wie Zeit und Druck-Raum im Rahmen der Polemik realisiert Francke einmal so, dass er seiner *Verantwortung* einen Erbauungstext beigibt mit dem Hinweis, auf diese Weise sei der verfügbare Raum besser angewendet.

Francke steht mit einer solchen skeptischen Einstellung zu Polemik und Kontroverse keineswegs alleine da, es gibt im 16. und 17. Jahrhundert bereits eine längere Tradition von Äußerungen, die Sinn und Zweck von Kontroversen bezweifeln und demgegenüber die Nachteile und unerwünschten Konsequenzen (z.B. religiöse Verunsicherung der Laien) hervorheben. Auf diese Tradition bezieht sich auch Spener, der in den *Pia desideria* (1675) bereits eine lange Liste mit Gewährsleuten für eine kontroversenkritische Haltung aufbieten kann.<sup>10</sup>

Man kann annehmen, dass Franckes Kontroversenskepsis der Grund dafür ist, mehrfach vom oben erwähnten Prinzip der umfassenden Beantwortung von strittigen Punkten abzuweichen und das Prinzip der Kürze bzw. das Prinzip der Auswahl des Wichtigsten zu favorisieren. Mit Rückbezug auf die Ausführungen zu seiner Kontroversenskepsis zu Beginn der *Verantwortung* schreibt Francke etwa über seine Antwort auf das *Eylfertige Bedencken*:

Nun haben mich ja wol keine andere Ursachen von meiner Verthädigung gegen diese Schrifften zurücke gehalten/ als die ich oben ins gemein angeführet/ und zwar fürnemlich/ mich des unnützen streitens/ so viel an mir wäre/ zuentschlagen/ und dem Herren/ der die Warheit liebet und fördert/ meine Unschuld zuvertrauen. Weil ich aber nun bey dieser Gelegenheit mich nicht weiter entbrechen kan/ mich dagegen gebührend zuerklären/ so will zum wenigsten mit kurtzen so viel darlegen/ daß ein jeder leichtlich urtheilen könne/ wie gar leicht es mir würde gewesen seyn/ solches wol recht *eilfertige* und nicht reiffliche *Bedencken* zubeantworten. Weil man denn an einem Orte gedacht hat/ *daß ich mich sollen verlauten lassen/ als wenn 36. Unwarheiten nur Historischer Erzehlung in solchem Bedencken wären/ so will ich zuerst solche 36. Unwarheiten erzehlen; Damit ich aber keines weg* das übrige für warhafftig erkläre/ indem es durch und durch voller falschen Imputationen ist. (S186)

---

<sup>9</sup> Zum Beispiel in der »Entdeckung der Boßheit«: »Nun gedencke ich mich aber mit bösen Buben/ die dazu noch verborgen sind/ in kein Gezänk einzulassen/ würde mir auch von verständigen Leuten sehr verübelt werden. [...] Indessen habe mich keines weg

<sup>10</sup> Vgl. Spener 1675/2005, 36ff.

Hier wird explizit eine nur teilweise Beantwortung der gegnerischen Punkte angekündigt und eine Begründung dafür gegeben. An anderen Stellen dient der Ausdruck *fürnehmlich* ›in erster Linie‹ als Relevanz-Indikator und als Signal, dass Francke sich auf das Wichtigste beschränken wird: »[...] sondern will [...] nur aufs allereinfältigste und kürzeste fürstellen/ was ich in erwähntem Patent *fürnemlich* ungegründetes und unerweißliches angetroffen [...]« (S120.44f.; *fürnemlich* ist im Or. hervorgehoben; vgl. auch S211.54). An einer Kernstelle der *Apologie*, wo Francke die Strukturierung der Schrift vorstellt, dient *hauptsächlich* (S85.55) als Signalwort für eine thematische Gewichtung der ausgewählten Punkte. Und in der *Entdeckung der Bosheit* schreibt er: »Gegen das Leipziger Pfingst-Programma von Anno 1691. habe ich öffentlich und unter meinem Nahmen geschrieben und (da ich nur das Vornehmste und was absonderlich von nöthen gewesen/ berührt) dargethan/ daß 41. Unwahrheiten in demselben enthalten sind« (S154.39ff.; Herv. T.G.).

Die Beschränkung auf eine thematische Auswahl von besonders relevanten Streitpunkten ist eine wichtige Variante im Repertoire der Spielarten von Kontroversen, die in direktem Zusammenhang steht mit der Kontroversenskepsis und ihren Elementen, z.B. dem Topos der knappen Zeit, die man besser anwenden könnte (z.B. S210.40ff.). Wichtig für die Kommunikationsgeschichte ist diese Variante deshalb, weil die Kontroversenskepsis zunächst individuelle Folgen hatte für die Art, wie einzelne Teilnehmer in Kontroversen handelten. Die Praxis der Beantwortung ausgewählter Punkte hat sich offenbar etabliert und führte dann längerfristig und zusammen mit bestimmten mediengeschichtlichen Faktoren wie der Entstehung von Zeitschriften zu einer Veränderung des Handlungs-Spektrums in religiösen Kontroversen. Die wichtigsten Veränderungs-Punkte sind Formen der thematischen Auswahl und die Stärkung von Prinzipien des ›fairen‹ Umgangs. Allerdings behaupten sich traditionelle Kontroversenverfahren noch während des gesamten 18. Jahrhunderts, die Veränderung in der Kommunikationsform besteht somit eher in einer Ausweitung des Spektrums möglicher Verfahrensweisen.

### 3. Streitschriften, Kontroversenpraxis und kommunikatives Umfeld

Die Streitschriften Franckes sind das zentrale Mittel der Äußerung im öffentlichen Teil der Kontroversen, an denen er beteiligt war. Zwischen nicht-öffentlichen und öffentlichen Teilen einer Auseinandersetzung bestanden teilweise enge Beziehungen und Übergänge, und neben den Streitschriften sind auch eine ganze Reihe anderer Texttypen und mündlicher Kommunikationsformen in Auseinandersetzungen vertreten. Hier soll es zunächst um den Textaufbau, die sprachliche Gestalt und den Gebrauch von Streitschriften gehen.

#### 3.1 Aspekte des Textaufbaus und der thematischen Strukturierung

Die Streitschriften Franckes und ihr Gebrauch sind einerseits geprägt durch die lange Tradition dieses Texttyps und die damit verbundenen Gestaltungsvorgaben, auf der anderen Seite ist auch erkennbar, dass die oben skizzierte Kontroversenskepsis Franckes auch zu Versuchen führt, den üblichen Gebrauch von Streitschriften zu modifizieren.

Ein traditionelles Element von Streitschriften ist das sog. Punkt-für-Punkt-Verfahren, das die thematische Organisation von Streitschriften wesentlich bestimmt. Hierbei wird der

Streitgegenstand zerlegt in Unterpunkte, die der Reihe nach abgehandelt werden. Francke nutzt dieses traditionelle Verfahren in zwei Ausprägungen, einerseits im Rahmen von direkten Reaktionen auf gegnerische Schriften, deren thematische Struktur er aufgreift und abarbeitet, andererseits in der *Apologie*, wo er die thematische Struktur selbst vorgibt.

Die erste Ausprägung besteht darin, eine gegnerische Schrift dem Text entlang durchzugehen und die problematischen Punkte der Reihe nach aufzugreifen. Dieses Verfahren bestimmt in wesentlichen Teilen den Textaufbau der *Verantwortung* (1694), welche sich auf zwei anti-pietistische Schriften bezieht, die sog. *Beschreibung des Unfugs der Pietisten* und das sog. *Eylfertige Bedencken*. Der Hauptteil der Schrift besteht aus einer Aneinanderreihung von zweiteiligen Textelementen, die jeweils eine Wiedergabe der gegnerischen Äußerung und die darauf bezogene Antwort umfassen, ein Strukturmuster mit einer langen Tradition. Zum Beispiel:

P. 39. wird fälschlich angegeben/ daß ich eine Schmä-Schrift wieder das Pfingst-Patent geschrieben. Man lese meine gantze Schrift/ genant: *Abgenöhtigte Fürstellung derjenigen Unwahrheiten/ die in dem Leipzigschen Pfingst-Patent enthalten sind/* und urtheile/ ob es mit einigen Recht eine Schmä-Schrift könne genennet werden/ oder ob ein einiges Schmä-Wort darinnen sey. Daß ich aber die Unwahrheiten angezeiget/ so darinnen enthalten sind/ das bleibet so lange keine Schmähung/ biß man ex actis & probatis darlege/ (denn sonst möchte man ja wohl leicht die in dem Patent begangene Unwahrheiten mit neuen ungegründeten Beschuldigungen häuffen) daß ich das Patent mit Unrecht einer Unwahrheit beschuldiget. Ich wil gerne einem jeden nachgeben/ daß beydes meine erste Schutz-Schrift zu Leipzig/ und meine Verantwortung gegen das Leipziger Pfingst-Patent/ in einem weit grösserem Maaß der Sanfftmuth/ und des hertzlichen Erbarmens hätten geschrieben werden können. Aber dessen wird der Herr an jenem Tage mein Zeuge seyn/ daß ich beyde Schriften mit hertzlichem Gebet und Flehen/ als für seinem Angesichte aufgesetzt/ und mein Gemüth auff nichts anders als auff die Besserung und Erbauung/ keines wegese aber auff jemandes Beschimpffung gerichtet gewesen ist. Habe ich auch Specialia von einigen Personen angeführet/ so habe ichs entweder zu meiner Defension, oder zum gemeinen besten für nöthig erachtet/ und mich für aller Unwahrheit mit allem Fleiß gehütet. (S176f.)

Der Textbaustein ›Wiedergabe des gegnerischen Standpunkts‹ besteht typischerweise aus drei Elementen: (1) einer Stellenangabe, (2) der Redekennzeichnung mit einem *verbum dicendi* oder *scribendi* und ggf. einem Qualifikationsausdruck wie z.B. *fälschlich*, (3) der eigentlichen Formulierung des gegnerischen Standpunkts entweder als inhaltliche Wiedergabe oder in Anlehnung an den Wortlaut. Die Antwort besteht im einfachsten Fall aus elementaren sprachlichen Handlungen wie dem Bestreiten oder der Forderung nach einem Beweis. In vielen Fällen besteht die Antwort aus einer Kombination von unterschiedlichen sprachlichen Handlungen, die wir unten, im Abschnitt über das Handlungsrepertoire, näher beschreiben. Die Orientierung an der Reihenfolge der Punkte im gegnerischen Text wird allerdings an einigen Stellen durchbrochen, um thematisch zusammengehörige Punkte im Zusammenhang zu besprechen, z.B. S173.68ff. und S173.81ff. (»Dahin gehöret fast [...]«), wo der Bezug zu Spener offenbar das verbindende Element ist, obwohl die besprochenen Stellen im Bezugstext rund 100 Seiten auseinander liegen. Diese Fälle sind aber eher selten.

Ein zweite Ausprägung finden wir in der *Apologie*. Hier verließ Francke den Rahmen der Auseinandersetzung mit den Vertretern der Universität und den Kirchenbehörden und wandte sich direkt an die Obrigkeit. Bei diesem stärker offensiven Verfahren sind auch größere Freiheiten bei der thematischen Auswahl und Strukturierung zu erkennen. Gleichwohl zerlegt



Francke auch hier den Gegenstand in Punkte, die er zu Beginn der Schrift zunächst ankündigt und die er dann abarbeitet. Im Unterschied zu den anderen Schriften sind es hier nicht viele kleine Punkte, die in Anlehnung an eine gegnerische Schrift aufgezählt und aneinandergereiht werden, sondern drei von Francke selbst gewählte Hauptpunkte, die hierarchisch mit Unterpunkten, Unter-Unterpunkten usw. teilweise bis zur fünften Gliederungstiefe behandelt werden.

Bei beiden Spielarten der punktweisen Textorganisation nutzt Francke Formen und Mittel der Textstrukturierung, sei es eine Nummerierung zur Kennzeichnung der einzelnen Punkte und ihrer Abfolge (z.B. im zweiten Teil der *Verantwortung* 1694), seien es Ziffern, Buchstaben und sprachliche Gliederungssignale zur Markierung des thematischen Aufbaus und der Struktur komplexer Argumentationen wie in der *Apologia*. Zu den Verfahren der Textstrukturierung gehören hier auch thematische Übersichten zu Beginn des Textes oder auch zu Beginn von Unterabschnitten. Die thematischen Stichwörter und Gliederungsindikatoren der jeweiligen Vorschau werden dann im Haupttext wieder aufgenommen. Sie erleichtern dem Leser die Orientierung in komplex organisierten Dokumenten und Textbausteinen und erlauben es, den Gang der Argumentation und ihrer Teile leichter nachzuvollziehen. Die Ankündigung der Hauptpunkte in der *Apologia* und der Übergang zur Behandlung des ersten dieser Hauptpunkte lautet:

Was aber die materialia betrifft/ befinde ich auß denen mir communicirten Actis, daß alles hauptsächlich auff dreyerley hinauß lauffe:

1. Ob ich einige irrige Lehre geführet/ welche nicht der H. Schrift und derselben sensui Orthodoxo, wie er in unsern libris symbolicis verfasset/ gemäß?
2. Ob ich durch meine Collegia und übriges Verhalten bißher jemanden in seine privilegia einen schädlichen Eingriff gethan/ und auß den Schrancken meines Beruffs getreten?
3. Ob durch meine Schuld und bißheriges Verhalten etwas erfolget/ welches man ein Aergernuß oder  $\alpha\theta\tau\alpha/\chi\iota\alpha\nu$  oder sonst eine inconuenienz nennen möchte/ weßwegen man befüget wäre/ mir hinführo meine Collegia, Schrifften oder sonst etwas/ so biß anhero von mir geschehen/ zu untersagen/ oder auch andern keines weges zu verstaten?

Auff diese 3. Fragen antworte insgemein nach dem Zeugnuß meines guten Gewissens/ als für dem Angesichte des lebendigen Gottes/ ohne Furcht und Zweifel: Nein/ es ist keines von diesen allen von mir geschehen.

Was das erste betrifft/ ist solches gantz unnöthig durch eine weitläufftige Defension zu behelligen. Dann 1. haben meine Denuncianten selbst nichts gewisses wider mich auffgebracht/ sondern E. Chur-Fürstl. Durchl. berichtet/ daß ich unternommen haben *solle/* einige irrige dogmata zu proponiren/ [...]. (S85.54ff.)

Bei der Wiederaufnahme dieser Punkte im Haupttext der *Apologia* wird einerseits die Nummerierung der Hauptpunkte aufgegriffen und die Formulierung des Punkts wiederholt. Es folgt dann wiederum eine analog aufgebaute thematische Ankündigung der zu behandelnden Unterpunkte:

Das andere betreffend: Ob ich durch meine Collegia und übriges Verhalten biß anhero jemanden in seine privilegia einen schädlichen Eingriff gethan/ und auß den Schrancken meines Beruffs getreten? Es scheint auß fol. 8. Act. art. 11. 12. 13. 14. 15. und der Denunciation fol. 4. daß mir solches von meinen Angebern beygemessen werde.

Es scheinen aber insonderheit viererley Dinge zu seyn/ darinnen mir einiger massen der Beruff streitig gemacht wird. Dann fürnemlich beschweret man sich in diesen Puncten:

1. Über meine Collegia privata Philologica, welche ich über gewisse Libros Scripturae gehalten.
  2. Über meine privat-Übungen/ welche ich nebst andern Magistris und Studiosis zu unser eigenen Erbauung in der wahren Gottseligkeit gepflogen.
  3. [...]
  4. [...]
- Auff ein jegliches aber der 4. benannten Dinge insonderheit zu antworten/ sehe ich nicht/ mit was vor Schein man mir in dem ersten meinen Beruff streitig mache; sintemal ich [...]. (S88.64ff.)

Man sieht an diesem Beispiel das Verfahren einer stufenweise verfeinerten thematischen Zerlegung. Zu den verwendeten Gliederungsmitteln und sprachlichen Verfahren der thematischen Strukturierung gehören insbesondere der Gebrauch von Ziffern und Buchstaben zur Kennzeichnung von Gliederungsebenen, der Gebrauch von Ausdrücken wie *erstlich*, *zum andern* zur Markierung von Aufzählungselementen und schließlich die Wiederaufnahme von thematischen Stichwörtern und wiedererkennbaren Signalformulierungen. Diese sprachlichen Mittel und textuellen Verfahren sind natürlich keine Besonderheit der Francke'schen Streitschriften, aber sie sind *auch* ein notwendiger Aspekt ihrer Charakterisierung. In anderen Texten, etwa der *Entdeckung der Bosheit*, ist die thematische Organisation sehr viel weniger durchsichtig, weil explizite Signale zur Themenstruktur fehlen oder jedenfalls unauffälliger sind, so dass man als LeserIn teilweise hart arbeiten muss, um dem Text eine thematische Disposition abzuringen.

### 3.2 Das Handlungsrepertoire

Ein sehr grundlegendes Strukturprinzip von Texten ist die sog. Handlungsstruktur.<sup>11</sup> Der Grundgedanke besagt, dass Texte Mittel sind, mit denen man komplexe sprachliche Handlungen vollziehen kann und dass Teile von Texten dazu dienen, elementarere Handlungen zu vollziehen, die in systematischer Weise zusammenhängen und zum Aufbau der Gesamthandlung beitragen. Im Rahmen einzelner sprachlicher Handlungen werden sodann unterschiedliche kommunikative Aufgaben realisiert wie z.B. die Bezugnahme auf Personen (»gottlose Leute«), die Einstellungsmarkierung (»freventlich unternommen«), die Zeitangabe (»fast vor einem Jahr«, »nun«) und viele andere. Auch die Behandlung von Themen und Teilthemen kann man als einen Aspekt der Handlungsstruktur auffassen. Das Spektrum der Handlungsweisen, die beim Gebrauch von Texten einer bestimmten Art typischerweise realisiert werden, kann man als das Handlungsrepertoire bezeichnen. Dabei gibt es, je nach Texttyp, einen größeren oder kleineren Spielraum für Innovationen und individuelle sprachliche Gestaltungsweisen.

Zwei große Gruppen von Handlungsweisen sind die Formen der Wiedergabe gegnerischer Auffassungen und Handlungen sowie die die darauf bezogenen Reaktionen. Im Rahmen der frühen Pietismus-Kontroverse sind dies vielfach Handlungszusammenhänge, die nach dem Sequenzmuster »Vorwerfen und auf einen Vorwurf reagieren« beschrieben werden können, wobei der entsprechende Vorwurf in der Streitschrift im Rahmen einer Wiedergabe gegenwärtig wird. Vorwürfe eröffnen, wie mehrfach beschrieben,<sup>12</sup> ein bestimmtes Spektrum

<sup>11</sup> Vgl. hierzu Schröder 2003.

<sup>12</sup> Zum Beispiel Austin 1956/57; Fritz/Hundsnurscher 1975.

von Anschlusszügen, wobei die einzelnen Reaktionsmöglichkeiten besonders eng mit bestimmten Festlegungen beim Vorwerfen zusammenhängen.

Eine elementare Reaktionsmöglichkeit, die mit der Faktizität des Vorgeworfenen zusammenhängt, ist es, das Vorgeworfene zu bestreiten. Francke nutzt diese Möglichkeit allein offenbar vor allem in solchen Fällen, wo kein erhöhter Verteidigungsbedarf erkennbar ist, wo also entweder der vorgeworfene Punkt nicht besonders brisant ist oder wo das Bestreiten ohne weitere Verteidigung ausreichend erscheint. In anderen Fällen wird das Bestreiten kombiniert mit Formen der Stützung, z.B. mit dem Behaupten von etwas, was mit dem Vorgeworfenen unverträglich ist. Eine weitere Handlungsform ist die Feststellung, dass für etwas Vorgeworfenes kein Nachweis erbracht, dass es nicht »bewiesen« wurde. Eine weitere elementare Reaktionsmöglichkeit auf einen Vorwurf ist es, die Voraussetzung des Gegners zu bestreiten, dass das Vorgeworfene verwerflich ist. All diese Züge kombiniert Francke zum Beispiel in folgender Textpassage aus der *Verantwortung* von 1694:

*So wird demnach p. 15. und 16. gemeldet/ daß D. Spener eine Qväckerey gesucht/ und zu solchem Ende junge Leute nach seinem Sinn eingenommen/ derer er sich zugebrauchen hätte/ unter welchen ich denn mit Nahmen genennet werde. Weil aber das erste wieder die klare Wahrheit/ und weder mit einigen aufrichtigen Gründen erwiesen ist/ noch jemals erwiesen werden kan/ nemlich daß D. Spener eine Qväckerey gesucht/ als welcher seinen Eyfer in der reinen Evangelischen Lehre zu allen Zeiten überflüßig an den Tag geleet/ so fället vor sich selbst hin/ daß er in solcher Meynung mich und andere nach seinem Sinne eingenommen/ und zu solchen Zweck gebrauchen wollen. Sonst wolte ich mirs gar nicht für eine Schande rechnen/ so mich D. Spener nach seinem Sinne eingenommen hätte/ und wünschte allen Widerwärtigen/ daß er sie nach seinem Sinn einnehmen möge; Denn ich weiß/ er hat Christi Sinn. (S173.68ff.)*

Der wiedergegebene Vorwurf besteht aus zwei Teilen: (1) Spener hat eine Quäckerei angestrebt, (2) Spener hat junge Leute, darunter Francke, in diesem Sinne beeinflusst. Die Antwort besteht aus einer Kombination von Zügen:

- (a) (1) wird bestritten (»wieder die klare Wahrheit«);
- (b) Francke stellt fest, dass der Nachweis für (1) fehlt;
- (c) Francke stellt fest, dass es keinen Nachweis für (1) gibt, wohl mit der Voraussetzung, dass (1) falsch ist.
- (d) Francke behauptet etwas, was mit (1) unverträglich ist (Spener hat »seinen Eyfer in der reinen Evangelischen Lehre zu allen Zeiten überflüßig an den Tag geleet«), wobei vorausgesetzt wird, dass der allzeitige energische Einsatz für die reine evangelische Lehre unverträglich ist mit dem Anstreben einer Quäckerei;
- (e) Folgerung: Da (1) falsch ist, ist auch (2) falsch (»so fället vor sich selbst hin, [...]«)
- (f) Eine Voraussetzung des Gegners, dass es verwerflich ist, dass Spener junge Leute *nach seinem Sinne* beeinflusst habe, wird bestritten und es wird eine konkurrierende Bewertung formuliert. Allerdings bezieht sich der gegnerische Gebrauch von *nach seinem Sinne* auf den erwähnten Quäckerei-Vorwurf, während Francke den Ausdruck *nach seinem Sinne* auf Speners Lehre in Franckes eigenem Verständnis bezieht.

Die Züge, die hier kombiniert vorkommen, werden an anderen Stellen auch einzeln realisiert, z.B. das Anführen von etwas, was mit dem Vorwurf unverträglich ist (»Ist wider die Acta, welche f. 58.b. und 63.a. klärlich anzeigen/ daß [...]«; S122.31ff.), oder die Feststellung des fehlenden Nachweises für einen Vorwurf:

In solcher Beantwortung aber solte man fürnemlich 2. Stücke erwiesen haben/ 1) daß ich meine Collegia zu halten nicht befuget gewesen/ und also ein Unwesen oder Unordnung gemachet; 2) daß ich einer hederodoxie [!] schuldig sey/ dessen man mich vorhin beschuldiget. Solche Punkte aber erweist man nicht/ und ist mir solche Beantwortung für der gantzen Christlichen Kirchen eine rechte neue Apologie, und Rettung meiner Unschuld. [...] (S174.1ff.)

Eine stärker offensive Reaktionsvariante auf einen Vorwurf könnte man als Gegendarstellung bezeichnen. Sie besteht darin, das Vorgeworfene nicht nur abzustreiten, sondern eine mit dem Vorgeworfenen unverträgliche Position in einiger Ausführlichkeit darzulegen. Diese Strategie nutzt Francke neben anderen, stärker verfahrenskritischen Reaktionsweisen in seiner *Entdeckung der Bosheit*, wo er in einer längeren Textpassage seine eigene Auffassung zu Offenbarungen, Formen der Entzückung, zu Traumgesichten und verwandten Erscheinungen darlegt (S150.29ff.). Er distanziert sich hier zunächst von den Vorwürfen (»Was die gegenwärtige Sache insonderheit betrifft/ kan niemand mit Wahrheit sagen/ daß ich jemahls auf Offenbarungen/ Entzückung/ und andere dergleichen ausser ordentliche Dinge entweder selbst baue/ und ichtwas darauf setze/ oder andere darauf weise«) und legt danach eine punktweise gegliederte Gegendarstellung zu diesem Themenbereich vor (»Das ist meine bißherige beständige Meinung/ (1.) daß [...]«). Im Rahmen der Gegendarstellung wird unter anderem auch die vergleichbare Position Luthers zur Stützung angeführt, also ein Autoritätsargument genutzt (S150.51ff.).

Eine weitere Handlungsweise bei der Reaktion auf Vorwürfe ist die begriffliche Analyse oder Kommentierung eines zentralen Ausdrucks, der im Rahmen des Vorwurfs gebraucht wurde. Eines der Beispiele für diesen Zug betrifft den Ausdruck *Conventiculum*:

P. 38. wird fälschlich angegeben/ daß ich zu Erffurth Conventicula gehalten/ fremde verdächtige Personen auffgenommen/ und den Leuten bey Tage und Nacht in die Häußer geschlichen. Wird das aber damit gemeinet/ daß man bey Gelegenheit ein Christlich Gespräch hält/ der Glieder Christi/ welche bey der Welt verschmähet sind/ sich nicht schämet/ und so man von jemand geladen wird/ oder sonst etwas mit einem zu reden nöhtig hat/ (denn niemand sagen wird/ daß ich mich ihme auffgedrungen) jemanden zuspricht/ so würde sich ja wohl kein treuer Lehrer finden/ der mit solcher Beschuldigung nicht beleget werden könnte. Bey Nacht aber bin ich noch niemahls in ein Hauß gegangen/ es sey denn/ daß ich von einem Patienten wäre gefordert worden/ oder daß man es bey Nacht nennen wolte/ wenn man sonderlich in Winterszeit/ da es wohl um 4. Uhr dunckel wird/ von jemand zur Mahlzeit geladen wird. So darff man nur Dingen/ die an sich selbst untadelhaft sind/ einen verhasseten Nahmen geben/ so meynet jederman/ daß ein groß Verbrechen vorhanden sey. (S176.84ff.)

Die Strategie der begrifflichen Kommentierung besteht hier unter anderem darin, Instanzen unverdächtiger oder notwendiger Handlungsweisen mit der Formulierung des Vorwurfs zu kontrastieren, absurde Konsequenzen des Vorwurfs aufzuweisen (»so würde sich ja wohl kein treuer Lehrer finden/ der mit solcher Beschuldigung nicht beleget werden könnte«) und den Wortgebrauch im Rahmen des Vorwurfs als ein absichtlich eingesetztes lexikalisches Ab-

wertungsverfahren zu entlarven (»Dingen/ die an sich selbst untadelhaft sind/ einen verhasseten Nahmen geben«). An anderen Stellen werden einzelne Kriterien und Merkmale des Wortgebrauchs aufgelistet, deren Zutreffen bzw. Nicht-Zutreffen dann im Rahmen der Antwort abgearbeitet werden. Beispiele hierfür sind etwa die Arbeit am zentralen Ausdruck *Ärgernis* im Rahmen der *Apologia* (S104.7ff.), die Analyse des Wortes *Schmäh-Schrift* im Rahmen der *Verantwortung* (S176.4ff.) oder die Nennung von Kriterien für den Gebrauch des Ausdrucks *Secte* in der *Abgenötigten Fürstellung* (S137.13ff.).

Die soeben besprochenen Züge gehören im Wesentlichen zu den Spielarten, wie man auf Vorwürfe reagieren kann. Eine andere Gruppe von Handlungsweisen besteht darin, die Person des Gegners anzugreifen. Eine elementare Strategie eines personenbezogenen Angriffs besteht darin, Handlungsweisen des Gegners als moralisch verwerflich zu charakterisieren. Diese Strategie wendet Francke häufig an, wenn er die kommunikativen Handlungen seiner Gegner mit einem reichhaltigen kommunikationskritischen Vokabular als *Verläumdungen* etc. charakterisiert. Diese Handlungen haben ein eigenartiges Doppelprofil: Sie wehren einerseits den sachlichen Gehalt eines Vorwurfs ab, denn wer eine Äußerung als Verleumdung bezeichnet, legt sich darauf fest, dass sie ungerechtfertigt, nicht zutreffend usw. ist. Zugleich aber wird damit signalisiert, dass der Gegner bei seiner Äußerung moralisch verwerfliche Ziele verfolgt oder zweifelhafte Verfahren angewendet hat. Handlungen dieser Art sind ein erstes Beispiel dafür, dass eine strenge Trennung von sachbezogenen und personenbezogenen (*ad hominem, ad personam*) Zügen in vielen Fällen nicht durchführbar ist, sondern dass Handlungen jeweils sachbezogene und personenbezogene Aspekte aufweisen können.

Zur Gruppe der Handlungsweisen mit personenbezogenen Aspekten dienen weiterhin historische Analogien zu den unterstellten Handlungsweisen des Gegners:

Die sind es aber/ die Trennungen und Spaltungen anrichten/ die unschuldigen Leuten dis und das aufbürden/ fechten/ und streiten/ und doch keinen weitem Grund haben/ als das gemeine Gewäsche. Solche sind es/ die alles zusammen rafften/ was sie nur kriegen können/ und alles unter den Nahmen der Pietisten werffen/ zum Behueff ihrer Boßheit/ damit sie in ihrer Lügen nicht stecken bleiben/ sondern desto leichter eine neue Secte erzwingen. So [*>ebenso<*] machtens die Pharisäer zur Zeit Christi/ die Heyden zur Zeit der ersten Kirchen/ und die Papisten zur Zeit Lutheri. (S152.18ff., Herv. T.G.)

Bei dieser Strategie wird explizit behauptet, dass die Handlungsweise des Gegners denen der Pharisäer, Heyden und Papisten entspricht, dem Gegner wird dementsprechend auch die negative Bewertung zugeschrieben, die diesen Gruppen aus der Sicht Franckes zukommt.

Eine verwandte personenbezogene Strategie besteht darin, den Gegner zu verteufeln: hierbei werden Handlungen und Überzeugungen des Gegners als Ergebnis einer Einwirkung des Satans dargestellt. In anderen Fällen wird die stärkere Behauptung gemacht, dass der Gegner zum Reich des Satans gehört.

Eine letzte Strategie, die hier besprochen werden soll, besteht darin, die Absichten und Einstellungen des Gegners zu kritisieren und ihm damit auch die Berechtigung abzuspochen, selbst Kritik zu üben oder einen bestimmten Vorwurf zu machen. In einer aufschlussreichen Passage in der *Entdeckung der Boßheit* hebt Francke mit einem solchen Verfahren den Vorwurf der Gegner aus, die Ziele der Reformbewegung seien zwar gut, aber der *modus procedendi* sei zu kritisieren. Nachdem er die Notwendigkeit einer Verbesserung innerhalb

der Evangelischen Kirche festgestellt hat, gibt Francke zunächst die Sichtweise der Gegner wieder und reagiert dann selbst mit einer Kombination von personenbezogenen Zügen, zu denen unter anderem die Unterstellung kritikwürdiger Absichten gehört. Ich zitiere diese Passage in einem längeren Ausschnitt:

Ists nun offenbahr/ daß eine solche Besserung im Christenthum höchst von nöthen ist/ so kan ja ein jeder verständiger handgreifflich erkennen/ was vor ein Geist dieselbigen treibe/ die sich mit solchem Eifer widersetzen/ so bald sichs nur blicken lasset/ daß man das Christenthum mit mehrerem Ernst angreiffet und auf Besserung dringet. Ihre Antwort pflaget zu seyn: *Die Sache sey wohl gut an und vor sich selbst/ aber in modo procedendi werde es versehen/ und müsse man es auf eine ganz andere Art und Weise anfangen.* Das ist aber nichts anders als eine offenbahre Heucheley/ da der Satan für einen Engel des Lichts wil angesehen seyn. So unverständig wird ja niemand gerne seyn wollen/ daß er wolte dafür geachtet seyn/ als wenn er nicht auch eine Besserung der Kirchen wünschte und solche von Herten suchte; denn das wäre der schwartze Teuffel/ vor welchem man sich leicht hüten könnte. Nun muß es heissen: die Sache ist gut/ aber der modus taugt nicht. Ich möchte aber gerne wissen/ wenn doch ein modus werde erfunden werden/ damit die Welt zufrieden sey. Denn auch Christus und seine Apostel haben es ihr nie recht gemacht. Man kan sicher glauben/ daß nichts so heilig und gut wird fürgenommen werden/ wenn der Teufel mercket/ daß ihm Abbruch dadurch geschiehet/ so wird er bald den modum tadeln/ und einen andern haben wollen. Wenn aber solche Leute es rechtschaffen und redlich meineten mit der Besserung des Christenthums/ und in wahrer Liebe GOTTes und des Nechsten stünden/ und nur in dem modo oder in der Art und Weise etwas zu erinnern hätten/ und sich allerhand Abwege von der wahren und ungefärbten Gottseeligkeit befahren/ so würden sie (1.) die Zeit nicht damit zubringen/ anderer Arbeit insgemein und schlechthin zu verwerffen/ und mit allerhand Verleumdungen und Lästerungen sie bey dem Volcke verhaßt zu machen/ und diejenigen/ welche auf ein ernstes Christenthum dringen/ als Sectirer und Rottengeister auszuruffen/ sondern (2.) selbst die Hand mit anlegen/ sich des armen Hauffens mit Hindansetzung eigener Ehre/ Reichthums und guter Tage/ anzunehmen/ und ihnen den Grund der wahren Busse und Bekehrung zu GOTT/ ohne welche sie nicht seelig werden können/ einfältiglich und deutlich vor Augen zu legen. (3.) So sie ja meinten/ daß ein anderer nicht richtig nach dem Evangelio lehrete und wandelte/ würden sie nicht gleich wider die Liebe handeln/ und alles/ was ihnen durch das gemeine Gewäsche zu Ohren gekommen/ so fort öffentlich ausruffen/ und ausschreien/ sondern (4.) sich der Wahrheit zuvor recht erkundigen/ und den Beschuldigten darum besprechen. Und so sie ja (5.) einen Fehl erkannten/ den Irrenden mit Sanftmuth aufhelffen/ absonderlich wenn seine Intention und Meinung in der Hauptsache rechtschaffen und gut wäre; keines weges aber (6.) von allen Orten und Enden alles zusammen rafften/ und/ es habe etwas mit der Sache zu thun oder nicht/ es dennoch dahin drehen/ und sich damit kützeln und Lermen und Unruhe anrichten. Nun bitte ich aber/ es thun doch alle verständige und ehrliebende Menschen die Augen auf/ und betrachten doch/ wie dieienigen/ welche bißhero mit Gewalt eine neue Secte schmieden wollen/ da keine gewesen/ und den Pietismum genennet/ sich verhalten und bezeuget haben. Ob man wohl draus schliessen könne/ daß es Leute sind/ denen GOTTes Ehre und der Kirchen Erbauung angelegen ist. Ich habe traun vor meine Person/ wenn ich bedencke/ wie sie sich bishero gegen mich bezeuget/ keine Uhrsach zu glauben/ daß sie aus Liebe der Wahrheit/ aus hertlicher Wohlmeinung/ aus wahrhaftigem Gesuch der Ehre Christi ihre Dinge angefangen und fortgesetzt haben. (S153.81ff.)

Der Angriff, der sich auf unredliche Absichten der Gegner bezieht, wird mit einer Kriterienliste – nummeriert von (1.) bis (6.) – durchgeführt, die jemand erfüllen muss, um als redlich gelten zu können. Das Ergebnis der Prüfung dieser Kriterien in Bezug auf die Gegner fällt negativ aus: Die Gegner erfüllen die Kriterien nicht. Hierbei werden zwei Beurteilungsperspektiven zugrundegelegt, zum einen Franckes persönliche Einschätzung (»Ich [...] vor meine

Person«), zum anderen aber auch die Perspektive einer überpersönlichen Schiedsrichterinstanz (»alle verständige und ehrliebende Menschen«). Man sieht an diesem Beispiel auch sehr schön die Sequenzierungs- und Kombinationsmöglichkeiten von personenbezogenen Angriffen, denn der Vorwurf unredlicher Absichten und Einstellungen ist kombiniert mit weiteren Handlungen: dem Vorwurf der Heuchelei und der Verläumdung, mit der Verteufelungsstrategie und mit einer historischen Analogie.

Ich breche die Beschreibung der Handlungsformen und Strategien hier ab. Reichhaltig ausgebaute Gruppen von Zügen, die hier leider nicht mehr beschrieben werden können, sind insbesondere Formen der Verfahrenskritik, der Rückgriff auf biblischen Sprachgebrauch, die Nutzung von Autoritäten, Formen der Gegenangriffs und die sprachliche Inszenierung der eigenen Erwählung und Erleuchtung (»ich weiß/ daß ich auff dem rechten Wege bin«, S171.82f.; das Remotionsdekret als »Mahlzeichen meines Heylandes«, S178.50). Es gehört zu den Zukunftsaufgaben, das Spektrum der Handlungsformen, ihrer Realisierungsweisen und ihrer Spielarten ausführlicher und auch detaillierter zu beschreiben und mit den Handlungsweisen anderer Kontroversen der Zeit abzugleichen.

### 3.3 Das kommunikative Umfeld

In Franckes Streitschriften werden mehrfach auch Aspekte des kommunikativen Umfelds erwähnt. Hierzu gehören in erster Linie Äußerungen im erweiterten Rahmen der Kontroverse, sodann immer wieder auch die allgemeine Gerüchteküche und Klatschpraxis, die eine unrühmliche Rolle beim Zustandekommen von Beschuldigungen gespielt hat, und schließlich auch der Sprachgebrauch der Pietisten als Gegenstand von Beschuldigungen und Formen der Verteidigung.

Ein Beispiel für Äußerungen im kommunikativen Umfelds der Streitschriften findet sich etwa in folgender Passage. Francke schreibt, es habe »ein membrum derselbigen Fac. mit grosser Hefftigkeit wider mich geprediget; ich geschweige auch der andern harten Reden/ die man privatim wider mich/ wie ich glaubwürdig berichtet worden/ geführet« (S84.12ff.). Hier sind drei Arten von kommunikativen Aktivitäten erwähnt: die Predigt, die sicherlich noch zum direkten Handlungszusammenhang der Kontroverse gehört, sodann die im privaten Bereich gemachten »harten Reden« gegen Francke und schließlich auch der Bericht über diese Formen der privaten Kommunikation, der Francke aus, wie er sagt, glaubwürdiger Quelle zukommt. Es ist bemerkenswert, dass die Beteiligten in diesem Textausschnitt nicht genau bestimmt werden (ein Mitglied der Fakultät, *man*), obwohl es Francke sicher möglich gewesen wäre, hier deutlicher zu werden. Dies passt zur rhetorischen Einkleidung in die Figur einer Präteritio (*ich verschweige, daß [...]*, S83.7; *ich geschweige auch [...]*, S84.13): Offenbar war es Franckes Ziel, diese Dinge zwar zu erwähnen, sie aber nicht durch Nennung von Namen auf die Tagesordnung der Kontroverse mit entsprechenden Verteidigungs- und Kommentierungspflichten zu setzen.

Ein sehr wichtiges und häufig erwähntes Element des kommunikativen Umfelds ist die allgemeine Gerüchteküche, das allgemeine Gerede. So heißt es in einem offiziellen Schreiben, das am Beginn des *Leipziger Protocolls* wiedergegeben wird:

Wir werden berichtet/ ob solte in Leipzig Stadtkundig seyn/ daß daselbst sich unterschiedene Studiosi nebst andern Leuten auffhalten/ auch theils dociren/ welche Pietisten genennet würden;

Wenn Uns denn die eigentliche Beschaffenheit dessen zu wissen vonnöthen/ wer solche Leute seynd/ und wovon sie den Namen empfangen/ auch was ihre Lehre/ Mores und Thun sonst sey. Als ist hiermit unser Begehren/ ihr wollet Uns hiervon/ nach geschehener Erkundigung/ euren Bericht ungesäumt erstatten. (S10.85ff.)

In diesem Zitat sind drei Kommunikationskreise erkennbar: zunächst der Bereich dessen, was stadtkundig sein soll, was also Stadtgespräch ist; sodann gibt es jemanden, der ungenannt bleibt, der darüber bei der Regierung berichtet, offenbar mit der Voraussetzung, dass die Regierung etwas unternehmen sollte; und schließlich dann das offizielle Schreiben der Regierung an die Universität, das den Beginn der Untersuchungen gegen Francke und andere einleitete. Solche Gerüchte waren auch an späteren Stellen der Untersuchung eine Grundlage des Handelns offizieller Stellen. So heißt es im Schreiben der theologischen Fakultät an die Regierung: »[...] Ein mehrers hat er unserm Decano nicht geständig seyn wollen. Weil aber nunmehr ein Rumor sich hin und wieder außbreitet/ als ob er viel andere irrige Dogmata der Jugend mit beybringen solte/ so haben wir uns vorgenommen/ eine genauere Inquisition wider ihn anzustellen/ und die Collegia unterdessen [...] ihme zu untersagen« (S13.54ff.). Auch im Rahmen der Untersuchungen beziehen sich die Zeugen nicht selten auf das Hörensagen (z.B. S27, S29.83, S36.95, S37.31, S42.50, S42.56). Umgekehrt beklagen sich sowohl Francke als auch Thomasius in seinem Rechtsgutachten über die Beschuldigungen und Aussagen »de auditu alieno« (S73.95). Thomasius bietet uns sogar ein kleines Lehrstück semantischer Analyse, wenn er den Gebrauch des Modalverbs *sollen* im Rahmen der Wiedergabe von Gerüchten beschreibt (S76.6ff.).<sup>13</sup> Auch Francke beklagt sich über Beschuldigungen der Gegner, die sich »auff ein bloß Gewäsch« stützen (S83.1) und wirft ihnen seinerseits vor, dadurch zum Ärgeris beigetragen zu haben: »Und haben sich hierinnen meine Kläger wol zu prüfen/ ob sie nicht auch ein ziemliches mit zu dem vermeynten Aergernüß contribuiret/ indem sie sich auff das ungegründete Geschwätz ihrer Tisch-Pursche oder anderer Leute gegründet/ auß Leichtgläubigkeit es der Gemeinde als eine gewisse und außgemachte Sache fürgetragen/ und davon fast bey aller Gelegenheit geredet und geschrieben« (S109.82ff.). In den Texten ist ein gut ausgebautes Wortfeld zur Bezeichnung dieses Kommunikationsbereiches belegt, zu dem unter anderem Wörter wie *Geschrei* im Sinne von ›Gerücht‹, *Geschwätz*, *Rumor*, *Rede*, *Spargiment* ›ausgestreute und sich verbreitende Information von ungesichertem Wahrheitswert‹, *der gemeine Ruf*, *hören*, *gesagt werden* usw. zählen.

Zum kommunikativen Umfeld der Kontroverse gehören schließlich auch der Sprachgebrauch und das kommunikative Handeln der Pietisten, insofern sie als Gegenstand von Beschuldigungen, als Bezugspunkt der inquisitorischen Untersuchung oder im Rahmen der Verteidigung thematisiert werden. Der Fragenkatalog für die inquisitorische Untersuchung, wie er im *Leipziger Protocoll* abgedruckt ist, umfasst eine Reihe von Fragen, die sich im Verständnis der Gegner unter anderem auf Formen eines neuartigen Sprachgebrauchs beziehen. Hierzu gehören bestimmte Verfahren in der Lehre (S14.19ff.), der Gebrauch der deutschen Sprache im akademischen Unterricht (S16.72ff., S17.32), die Nutzung unterschiedlicher Kommunikationsschemata (»Ob nicht ihre Lectiones mehr wie Predigten/ als Lectiones Aca-

<sup>13</sup> Bemerkenswert ist auch das Verfahren, Fragevoraussetzungen zu explizieren und ggf. zurückzuweisen, eine Form der Analyse als sog. geladene Fragen. So schreibt *Thomasius* z.B. zum Artikel 15, wo nach dem Gebrauch des Deutschen gefragt wird: »[...] als wenn es unrecht wäre/ gelehrte oder gottesfürchtige Dinge in Teutscher Sprache vorzubringen« (S78.1ff.). Ähnlich *Francke* in S87.20.



demicae eingerichtet?«, S16.74), das Predigen »ohne vorhergehendes Meditiren« (S17.5f.), Formen der Kritik an den bestellten Seelsorgern und herkömmlichen Einrichtungen (z.B. S17.22, S18.35), Formen der Anrede untereinander (S16.79f., S18.49f.), der Gebrauch »eigener Worte« anstelle der z.B. in Gebetbüchern vorgegebenen Formulierungen (S16.92). Diese Aspekte werden dann naturgemäß in den Zeugenaussagen wieder aufgenommen, z.B. S31.33ff. zur Sprachwahl, S32.60ff. zur Anrede, S35.67f. und S36.90 zur Themenwahl, S29.77 zum charakteristischen Seufzen. Den engen Zusammenhang zwischen Sprachgebrauch und Neuerungsverdacht gibt Francke an einer Stelle der *Verantwortung* selbst wieder: »[...] und mir bey gemessen wird/ daß ich bey der gewöhnlichen und gebräuchlichen Redens-Art der Kirchen nicht bliebe« (S188.91f.). Francke selbst verteidigt in seinen Darlegungen unterschiedliche Aspekte der internen Kommunikation. So verteidigt er zum Beispiel die kritisierte »Redens-Art« mit Hinweis auf die Bibel und die symbolischen Bücher (S188.93ff.). Seine Lehrgrundsätze und Lehrverfahren erläutert und verteidigt er folgendermaßen: »[...] daß es nicht gnug sey/ in der Schrift zu kritisiren/ sondern man müste durch Les- und Forschung der Schrift frömmer werden« (S90.29ff., *kritisiren* hier etwa soviel wie ›Textphilologie betreiben‹). Weiterhin verteidigt er in einer langen und teilweise ironisch kontrastierenden Passage die »gottseeligen« Zusammenkünfte der Pietisten, die sich zu verteidigen hätten, während vergleichbare weltliche Zusammenkünfte (zum Würfeln, Saufen usw.) einer derartigen Rechtfertigung nicht bedürften (S98.95ff.). Es ist klar, dass eine solche Kontrastierung auch ein subtiles Mittel der Zeitkritik ist. Man sieht an diesen wenigen Beispielen, dass auch der interne Sprachgebrauch und bestimmte Kommunikationsformen im Umfeld der Kontroverse thematisiert werden, insbesondere deshalb, weil von den Gegnern ein enger Zusammenhang zwischen Sprachgebrauch und Neuerung ins Spiel gebracht wurde. Die interne Kommunikation wird allerdings nur gebrochen in den teilweise unterschiedlichen Darstellungen der beiden gegnerischen Parteien sichtbar.<sup>14</sup>

#### 4. Wortgebrauch und Wortschatz-Strukturierung

In seiner nach wie vor grundlegenden Studie *Der Wortschatz des deutschen Pietismus* hat August Langen nach eigenem Bekunden rund 70 zum Teil mehrbändige Werke lexikalisch exzerpiert und zu rund 5000 Wörtern eine Sammlung von ca. 30-40000 Belegzetteln angelegt, die seiner Darstellung zugrundeliegen.<sup>15</sup> Sowohl die Quellenauswahl als auch die Disposition stellen dabei die persönliche religiöse Erfahrung als einen Erleuchtungsweg in den Vordergrund: Die beiden Hauptteile der Wortschatzdokumentation sind überschrieben »Gottes Einwirkung auf die Seele« und »Der Weg der Seele zu Gott«. Quer dazu liegen weitere Gesichtspunkte, z.B. Fragen der Metaphorik oder der Wortbildung, die u.a. auch in der Zusammenfassung angesprochen werden. In weiteren Arbeiten hat Langen auch die Bedeutung des pietistischen Sprachgebrauchs für die Literatursprache des 18. Jahrhunderts und die Säkularisierung von sprachlichen Mitteln des religiösen Erlebens für die Darstellung persönlichen, inneren Erlebens behandelt. Hans Jürgen Schrader hat mit Recht darauf hingewiesen, dass dieses breit

<sup>14</sup> Auch später ist der Zusammenhang von eigenem Sprachgebrauch und pietistischer Gruppenzugehörigkeit thematisiert worden, an prominenter Stelle in »Die Pietisterei im Fischbein-Rocke« (1736).

<sup>15</sup> Langen 1968, 7. Vgl. außerdem Langen 1957; 1964; 1974.

angelegte Bild gleichwohl eine Ergänzung in mindestens zwei Hinsichten erfordert: (i) die Berücksichtigung der Variation im Sprachgebrauch unterschiedlicher pietistischer Strömungen; (ii) die Berücksichtigung auch der polemischen Texte, die bei Langen im Vergleich zu ihrer Bedeutung im kommunikativen Haushalt der Zeit unterrepräsentiert sind.<sup>16</sup>

In den folgenden Abschnitten soll es unter anderem um die Frage gehen, welche Rolle der Wortgebrauch in den hier untersuchten Kontroversenbeiträgen Franckes – also den vier Streitschriften und der Kontroverspredigt – spielt und wie Wortgebrauch und Wortschatz-Struktur mit den besonderen kommunikativen Erfordernissen im Rahmen von polemischen Auseinandersetzungen zusammenhängen. Ich gebe hierfür jeweils eine kurze Charakterisierung einschlägiger Wortschatz-Sektoren, Beispiele für zentrale Ausdrücke und teilweise auch Textauszüge, die ihren Gebrauch illustrieren.

#### 4.1 Umstrittene ideologische Kernpunkte und Wortgebrauch

Der Kern der frühen Pietistenkontroverse kristallisierte sich um eine Reihe von ideologischen Punkten, deren Sichtweise und auch deren sprachliche Fassung umstritten war. Ein Teil der Kontroverse bestand deshalb auch in der Auseinandersetzung um verwendete Ausdrücke, ihre Gebrauchseigenschaften und Fragen des Zutreffens auf bestimmte Erscheinungen. Hierzu gehören unter anderem Ausdrücke im Umkreis der Konventikelfrage, die Ausdrücke *Pietist* und *Pietismus* und Ausdrücke wie *neue Lehre*, die besonders eng zusammenhängen mit Fragen der innerkonfessionellen Orthodoxie und mit Vorwürfen, die verfahrenstechnisch einen Ketzerprozess rechtfertigten. Zunächst zur Konventikelfrage.

Auch in der Kontroverse, die uns hier beschäftigt, war es eine wichtige und umstrittene Frage, wie man die mehr oder weniger privaten Zusammenkünfte von Gemeindegliedern sehen und beurteilen sollte, die nach Sicht der Gegner außerhalb der üblichen Gepflogenheiten standen, die aber von den Befürwortern durchaus als Bestandteil herkömmlicher Traditionen angesehen wurden. Francke äußert sich an mehreren Stellen zur Frage der Zusammenkünfte und zum Gebrauch des Wortes *Conventiculum*. An der betreffenden Stelle in der *Abgenötigten Fürstellung* schreibt er:

30. Daß man Zusammenkünffte gehalten/ und zu den Leuten in die Häuser gegangen. An und für sich selbst ists ja wohl nicht wider Christliche Ordnung/ daß ein Christ dem andern zuspricht/ und daß man von dem Wege zur ewigen Seeligkeit sich miteinander unterredet. So müste dann bewiesen werden/ worinnen die Art und Weise bestehe/ daß man wider gute und Christliche Ordnung dißfalls gehandelt. Man gebe eine Definition oder eigentliche Beschreibung von einem Conventiculo, und der (so seltsam benahmten) Domuition, oder Hauß-Besuchung/ wie solche den Göttlichen/ natürlichen oder bürgerlichen Rechten entgegen lauffen/ und bringe dann mit hinlänglichem Beweiß ein Exempel bey/ daß die so genannten Pietisten dergleichen gepflogen. Es wird sich befinden/ daß alles/ was von conventiculis oder so ungebührlichen Zusammenkünfften bißher ausgestreuet worden/ auf nichts anders beruhe/ als daß der Teufel nicht leiden kan/ daß die Leute von GOTTES Wort und ihrem Christenthum mit einander reden/ und sich zu ihrer Seeligkeit erbauen/ weil er wohl mercket/ daß seinem Reich dadurch ein Abbruch geschehen mochte. Daher man nicht leicht hören wird/ daß eine üppige Welt-Gesellschaft ein Conventicul genennet wird/ sondern nur wo man vermuthet/ man werde von GOTTES Wort geredet haben. (S133.38ff.)

<sup>16</sup> Vgl. Schrader 2004a. Siehe außerdem Schrader 2004b.

In dieser Passage finden sich zunächst vier Ausdrücke für den vom Gegner kritisierten Typ von Ereignis: *Zusammenkunfft*, *Conventiculum*, *Domuition* und *Hauß-Besuchung*, die beiden letzteren in einer Doppelformel verbunden. In seiner Diskussion bemängelt Francke zweierlei: zum einen, dass der Ausdruck *Conventicul(um)* nicht wohlbestimmt ist, zum anderen, dass der Nachweis eines Ordnungsverstoßes nicht geleistet wurde. An zwei Stellen distanziert sich Francke explizit vom Sprachgebrauch der Gegner: wenn er über häusliche Besuche sagt, sie seien mit *Domuition* »seltzam behahmt«, zum anderen, wenn er den Ausdruck *Pietist* nur mit dem Distanzierungssignal *so genannt* verwendet. An einer anderen Stelle, die wir oben bei den Handlungsformen schon einmal herangezogen haben, kommentiert Francke die Rolle des Wortgebrauchs (*Conventicula*) für die Etablierung bestimmter Sichtweisen: »So darff man nur Dingen/ die an sich selbst untadelhafft sind/ einen verhasseten Nahmen geben/ so meynet jederman/ daß ein groß Verbrechen vorhanden sey« (S176.1ff.). Auch in der Kontroverspredigt behandelt Francke in einer längeren Passage den Konventikel-Vorwurf (P73.72ff.). Er gibt zunächst eine Begriffsbestimmung wieder: »Noch weiter beschuldiget man mich, *ich hielte Conventicula*, das ist, *heimliche und verbotene Zusammenkünfte*«, um dann im zweiten Schritt zu zeigen, dass keine der Zusammenkünfte, die in seinem Tagesablauf vorkommen, diesen Kriterien entspricht. Die Beispiele zeigen aber, dass der Ausdruck *Conventiculum* bzw. assimilierte Formen wie *Conventicul* für die Gegner offenbar eine kondensierte Form war, einen Vorwurf vorzubringen und dass Francke nicht nur den sachlichen Gehalt des Vorwurfes, sondern auch den Wortgebrauch kommentieren musste. Es ist bezeichnend, dass Langen diesen Zentral-Ausdruck der Auseinandersetzungen nicht dokumentiert; er ist, soweit ich sehe, auch in einschlägigen Wörterbüchern nicht verzeichnet (DWb, SB, Paul).<sup>17</sup>

Die Ausdrücke *Pietist*, *Pietismus* und *Pietisterey* wurden ursprünglich von Gegnern im kritischen Sinne verwendet (vgl. SB 2, 525f.; DWb 13, 1845f.). Im Hinblick auf die Geschichte dieser Wörter sind unsere Texte in zweifacher Hinsicht aufschlussreich: zum einen enthalten sie zahlreiche frühe Belege, zum anderen thematisieren und kommentieren sie mehrfach den zeitgenössischen Gebrauch und seine kommunikativen Hintergründe. Beginnen wir mit einer Passage aus Franckes Kontroverspredigt *Der Fall und die Wiederaufrichtung der wahren Gerechtigkeit* vom Juli 1692:

Die gemeinste Beschuldigung ist aber wohl diese: *Es sey ein neuer Glaube, oder eine neue Lehre*, und ist nun auch etliche Jahr hero ein neuer (sonst zum wenigsten nicht also bekannter) Name (nicht von jemanden Sectirischer Weise angenommen, sondern) von der Welt Spott- und Schimpfs-Weise aufgeleget worden, daß nun iederman von Pietisten und der Pietisterey redet. Ich muß wol sagen, daß ich bis auf diese Stunde nicht weiß, was die Welt eigentlich für eine Beschreibung eines Pietisten, und der Pietisterey geben wolle, oder könne; ohne daß ich sehe, so jemand vom Bösen weicht, so heisset er ein Pietiste. Das hat aber der Satan damit im Sinne, daß er nun vollends dadurch den Menschen alle Pietät oder Gottseligkeit verhasset mache, daß sie sich ja mit Ernst dafür hüten, damit sie nicht flugs einen Namen davon kriegen möchten. Aber wo ist denn die *neue Lehre*? In welchen Punkten und Articuln bestehet sie? Kan man denn sie nicht beschreiben? Traun es sind schon viele zu Lügnern darüber worden, daß sie eine neue Ketzerey schmieden, und eine neue Lehre erzwingen wollen, und habens nicht erweisen können. (P71.87ff.)

<sup>17</sup> Die Siglen der Wörterbücher sind im Literaturverzeichnis aufgelöst.

Die Passage bündelt mehrere Teilthemen, die mit dem Gebrauch der Ausdrücke zusammenhängen. Zunächst wird festgestellt, dass *Pietist* und *Pietisterey* Ausdrücke sind, die von Gegnern, hier bezeichnet mit *die Welt*, in spöttischer Absicht verwendet wurden. Mit dem Ausdruck *Schimpf* bezeichnete man im älteren Deutsch auch unterschiedliche Formen von Scherz und Spaß, auch solche mit leicht böartigen und kritischen Anteilen, so daß hier eine genauere Bestimmung wünschenswert wäre, was mit *Schimpfs-Weise* (vgl. auch S137.12) genau gemeint ist. Die Ausdrücke *Pietist* usw. dienten jedenfalls nicht der Selbstabgrenzung einer Gruppe. Der zweite und besonders brisante Punkt ist die Abwehr des Zusammenhangs der Gruppe mit neuen Lehren. Die Ausdrücke *neuer Glaube*, *neue Lehre* und *Sectirischer Weise* sind deshalb brisant, weil die damit bezeichneten Erscheinungen vom Standpunkt der Orthodoxie aus den Verdacht der Ketzerei und ein entsprechendes Ketzerverfahren rechtfertigen würden. Ein dritter Punkt ist die Feststellung, dass der Gebrauch der Ausdrücke Teil einer Verketzerungsstrategie ist (»eine neue Ketzerei schmieden«), deren Urheber ihrerseits von Francke verteufelt und als vom Satan gesteuert dargestellt werden. Die Zeitangabe »etliche Jahr hero« ist leider zu unspezifisch: man kann sie wohl noch auf die Ereignisse der Jahre 1689 beziehen, aber auch auf den Sprachgebrauch davor, den wir gerne genauer dokumentiert hätten.<sup>18</sup>

Der Blick auf die im *Leipziger Protocoll* gedruckten Texte zeigt zunächst, dass der Ausdruck *Pietist* in den amtlichen Schriftstücken in der Regel distanzierend und mit Bezug zum Sprachgebrauch von nicht näher bestimmten Personengruppen gebraucht wird: »daß daselbst sich unterschiedene Studiosi nebst anderen Leuten auffhalten/ auch theils dociren/ welche Pietisten genennet würden« (S10.86f.);<sup>19</sup> »von diesen sogenandten Pietisten« (S14.88 u.ö.). In der Liste mit den Fragstücken für die Inquisition findet sich demgegenüber auch eine Formulierung, die, entgegen der Angabe Franckes in der zitierten Predigt und anderswo,<sup>20</sup> davon ausgeht, es handle sich auch um eine Selbstbezeichnung: »8. Ob er auch denjenigen Leuten zugethan seye/ welche sich Pietisten nennen?« (S16.60f.). Das mag mit der Herkunft dieser Frage-Liste zusammenhängen, die man wohl am ehesten im Kreise der Gegner der Pietisten zu suchen hat, zu deren Verdachtsmomenten auch die Sekten-Bildung gehörte. Die Zeugenaussagen deuten darauf hin, dass die Wissensbestände über die religiöse Gruppierung und über den Wortgebrauch teilweise ganz unterschiedlich verteilt waren: Manche hatten das Wort gehört, wussten aber nicht so recht, was damit gemeint war und wer dazu gehörte. Manche hatten immerhin Gerüchte gehört, wer wohl dazu gehörte usw. (vgl. z.B. S27f.; S48.22). Die Zeugenaussagen bestätigen auch mehrfach die Auffassung, dass die Bezeichnung damals

<sup>18</sup> Im *Deutschen Fremdwörterbuch* lesen wir: »Nach Kluge-Goetze 1934 ist schon 1674 *Pietisten* für Frankfurt a.M. erwiesen« (SB 2, 525). An der erwähnten Stelle des Kluge von 1934 sind allerdings keine Belege dafür angeführt. Es heißt dort: »**Pietist** M. Phil. Jak. Spener richtete bald nach seiner Übersiedlung nach Frankfurt a.M. (1666) gottesdienstl. Hausandachten ein, die er *Collegia pietatis* nannte und 1675 in s. Buch *Pia desideria* empfahl. Ihre Teilnehmer werden seit etwa 1674 *Pietisten* gescholten. [...] Als sich seine Bewegung in Leipzig 1686 einen neuen Mittelpunkt schuf, sprang alsbald auch der Scheltname dahin über. [...]« (Kluge/Götze 1934, 445f.). – Möglicherweise sind Belege dieser Art in den Arbeiten zur Frühgeschichte des Pietismus zu finden. Vgl. auch die Anmerkung von Peschke zu S124.16/17.

<sup>19</sup> Der Inhalt dieses Schreibens der Regierungsbehörde wird von der Universitätsverwaltung an die Theologische Fakultät weitervermittelt mit einer kleinen Änderung, die besagt, dass es sich bei der Bezeichnung um eine Form des allgemeinen Sprachgebrauchs handelt: »[...] wegen einiger Studiosorum und anderer Leute/ so sich hier auffhalten/ auch theils dociren/ und ins gemein Pietisten genennet würden« (S11.3ff.).

<sup>20</sup> »[...] und wird zum wenigsten niemand sagen können/ daß irgend jemand denselben [= *Der Nahme des Pietismi*]/ einen Orden oder Secte aufzurichten/ angenommen habe« (S126.71ff.).

von den Gegnern aufgebracht und verwendet wurde. Auf die Frage, »Woher sie den Namen Pietisten empfangen?«, antwortet einer der Zeugen: »ohne Zweifel von Leuten/ die ihnen nicht wohl wolten« (S27.28f.), an mindestens zwei Stellen wird auch die Formulierung »per calumniam« gebraucht (z.B. S27.31; S52.27). Das stimmt zur Sichtweise Franckes, derzufolge die Bezeichnungen *spöttisch* (S125.25), *zum Spott* (S126.71), *Spott-weise* (S124.17) usw. gebraucht wurden. Ausgangspunkt für die kritische Bezeichnung im Rahmen des universitären Lebens waren nach seiner Darstellung die *Collegia pietatis*: »[...] die Collegia, daher man den Nahmen der Pietisten dazumahl einigen aufgebüret« (S124.94f.). Daneben werden aber auch der ältere Sprachgebrauch und Medienereignisse als Verbreitungselemente erwähnt (S124f.). Die Frage der positiven Verwendung wird soweit ich sehe nur an einer Stelle in der *Abgenötigten Fürstellung* thematisiert. Dort heißt es:

*Daß man den Nahmen der Pietisten/ der durch obberührtes Carmen erst solte aufgekommen seyn/ ihme vor ein sonderbares Lob und Ehre ausgeleget. Haben etwa einige die Verspottung der Welt zum besten gekehret/ und in einer guten Bedeutung gesaget/ sie wolten gerne rechte Pietisten/ d i. der Gottseeligkeit ergebene seyn/ so bringet ja solches bey weiten nicht mit sich/ daß man etwa einen Sonderungs-Nahmen affectiret/ oder denselben für ein besonderes Lob und Ehre gehalten/ und wie auch fälschlich fürgegeben wird/ ihn erst mit sonderlicher Belustigung angenommen/ und darnach erst sich dessen zu entschlagen angefangen. (S126.85ff.)*

Einzelne Ingroup-Verwendungen in positivem Sinn werden hierbei zugestanden, es werden aber gleichzeitig irgendwelche gefährlichen Konsequenzen (Schisma-Bildung, Gebrauch zur Abgrenzung) zurückgewiesen. Ob die Passage geeignet ist, den tatsächlichen Sprachgebrauch zu beurteilen, ist schwer zu sagen, denn hier hängen Wortgebrauch und das Verteidigungsziel, den Ketzerei-Verdacht abzuwehren, sicherlich besonders eng zusammen. Bemerkenswert ist an dieser Passage auch die Bezeichnung *Sonderungs-Nahmen*. Sie verweist auf den engen Zusammenhang zwischen Gruppenidentität, Abgrenzung und Selbst-Bezeichnung.

Die Wortbildungszusammenhänge, die unsere Texte darbieten, sind überschaubar. Belegt sind: *Pietist*, *Pietismus*, *Pietisterey*, *Pietisten-Sache*, *Anti-Pietist*, wobei *Pietist* sehr häufig, *Pietismus* mehrfach, *Anti-Pietist* zweimal (im Text von Thomasius), *Pietisterey* und *Pietisten-Sache* nur jeweils einmal belegt sind. Beim Gebrauch von *Pietismus* sind mehrfach auch lateinisch flektierte Formen belegt (»des Pietismi verdächtig«). Nicht selten sind auch Wendungen mit Elementen zu lat. *pietas* belegt, z.B. *Collegium pietatis* und andere, die den Zusammenhang der deutschen Wortgruppe mit lat. *pietas* »Gottesfurcht« zeigen. Wichtige Parallel- und Konkurrenzdrücke sind *Wiedergeborene(r)* bzw. lat. *Regenitus*. Langen verzeichnet nur *Wiedergeburt* und *wiedergeboren* unter der Rubrik »Änderung« und schreibt dazu: »Dieser vielleicht bekannteste pietistische Terminus, der überall zu finden ist, bedarf keiner einzelnen Belege.«<sup>21</sup> In unseren Texten finden wir zusätzlich nominalisierte Partizipien als Personenbezeichnungen (*die Wiedergebohrnen*; S18.62), die Negation dazu (*denen Unwiedergebohrnen*; S191.44) und negierte Partizipien (*nach seinem natürlichen und unwiedergebohrnen Sinn*; S130.43). Die nicht negierten Ausdrücke gehören im Hinblick auf die religiöse Entwicklung wohl zu Langens Gesichtspunkt »Änderung«, im Hinblick auf die religionspolitischen Ausein-

<sup>21</sup> Langen 1968, 149. – Es ist allerdings eine zweifelhafte lexikographische Praxis, gerade die zentralen und häufig gebrachten Ausdrücke überhaupt nicht zu dokumentieren.

andersetzung gehören all diese Bezeichnungen und ihr Gebrauch aber auch zu den polemischen Techniken der Kontrastierung von Gruppierungen und ihren Überzeugungen.

Bei der Thematisierung religiöser Überzeugungen und von Handlungen im Umkreis der religiösen Praxis spielt das Wort *neu* um 1700 eine brisante Rolle. Ausdrücke wie *neue Lehre* (P71.88), *neuer Glaube* (P71.87), *Neuerung* (S67.11f.) oder *etwas neues* (S67.11f.) wurden dazu verwendet, religiöse Überzeugungen in den Verdacht der Heterodoxie, der *Ketzerey* zu bringen, ggf. drohten dann weitläufige Verfahren der Überprüfung auf Rechtgläubigkeit. Auf Rechtgläubigkeit und Abweichung bezieht sich auch das Begriffspaar *Orthodoxie* und *Heterodoxie* (S68.23). Sofern abweichende Überzeugungen und/ oder Handlungsweisen eine zusammengehörige Gruppe von Menschen betrafen, verwendete man in erster Linie *Secte* (S137.13) und eine Reihe von darauf bezogenen Wortbildungen (*Sectirerey*, S152.10; *Sectirer*, S154.11; *sectirisch* S184.41f.) und Wendungen wie z.B. *sectirischer Weise* (S151.7), aber auch Wörter zu anderen Grundformen wie z.B. *Rottengeist* (S154.12). Die Verwendung des Ausdrucks *Anhang* geht von einer beginnenden oder fortgeschrittenen Gruppenbildung aus, und so distanziert sich Francke explizit von diesem Gebrauch: »[...] meinen Anhang/ wie man es nennet« (S210.16). Daneben finden sich auch Ausdrücke für ganz bestimmte Meinungen und Richtungen, die aus der Sicht der Orthodoxie abweichend waren, z.B. *Quäckerey* (S99.38), *Schwermerey* (S99.38), *Phantasterey* (P40.94), *Enthusiasterey* (P71.64) und entsprechende Personenbezeichnungen wie *Quietist*. In Bezug auf Francke wurde insbesondere der Quietismus-Verdacht thematisiert, da Francke einen Grundtext des Quietismus ins Deutsche gebracht hatte: »Ausser dem Collegio wäre geredet worden/ daß M. Fr. ein Quietiste/ weil er des Molinos manuductionem vertiret« (S56.54). Und eine andere Zeugenaussage wurde folgendmaßen protokolliert: »[...] M. Friedel hätte es defendiren wollen, Der auch M. Francken defendiret/ daß er kein Quietist, mit Rationibus, ohne vorhergehende Beschuldigung« (S41.34).

Daneben spielen besonders in den Untersuchungsakten auch Ausdrücke für wichtige Grundlagentexte (*Symbolische Bücher*, S52.42) und für Kernstücke der orthodoxen Lehre eine wichtige Rolle, z.B. im Bereich der Rechtfertigungs-Thematik Ausdrücke wie *Glauben, gerecht* (S52.39, »daß man allein durch den Glauben gerecht würde«), *gute Wercke* (S52.42), *Justification* (S52.40) oder *Seeligkeit* (S64.92). Sie sind im Bereich der religionspolitischen Auseinandersetzungen seit dem 16. Jahrhundert geläufige Zentral-Ausdrücke.

#### 4.2 Wortgebrauch und Kontrastierung

An vielen Stellen nutzt Francke die sprachliche Technik der Kontrastierung zwischen zwei Lebensformen und entsprechenden Personengruppen: hier das Lager der Gottseeligen, speziell der Bekehrten und Wiedergeborenen, dort die gottlosen, weltlichen, sündigen, ggf. vom Teufel verführten Gegner. Die Gegenüberstellung hat ein wesentliches Fundament im Wortgebrauch, wo sich mehrere polar organisierte Wortschatzbereiche ausmachen lassen.

Bei der Bezeichnung von Personen und Personengruppen finden sich zum einen Wörter und Wendungen wie *Böser* (P46), *Ruchloser* (P46), *böser Anführer* (P48), *Widerwärtiger* (P56), *Widersacher* (P56), *unwiedergeborener Mensch* (P56), *fleischlicher Mensch* (P69.11), *Welt-Herz* (P69.14) für Gegner und Kritisierte, andererseits Ausdrücke wie *Gottes Knecht* (P47), die Francke für sich und sein eigenes Lager in Anspruch nimmt. Er übernimmt dabei

teilweise auch Ausdrücke einschlägiger Gewährsleute, so z.B. Luthers Ausdruck *Gläubling* (P56.39ff.; vgl. DWb 7, 7912) für Leute, die »sich fälschlich des Glaubens rühmen«, und charakterisiert dabei auch den ursprünglichen kommunikativen Zusammenhang als »Klag-Worte« (P56.38), also als Form des Sprachgebrauchs im Rahmen von Kritik. Die Personengruppen werden auch durch ihre Einstellungen charakterisiert, z.B. mit Wendungen wie *wahrer Glaube* oder *unerleuchtete Vernunft* (P56). Bei Charakterisierungen dieser Art beansprucht der Schreibende einen erleuchteten Schiedsrichterstandpunkt. Es ist klar, dass im Rahmen von Kontroversen die jeweilige Gegenseite z.T. eine ähnliche Beurteilungshoheit in Fragen der Wahrheit beansprucht hat. Ein Gegenstück zur eigenen Charakterisierung von Personen oder Personengruppen ist die Distanzierung vom Sprachgebrauch bestimmter Gruppen. Im folgenden Beispiel finden wir eine Kontrastierung zwischen der Selbstbezeichnung der Kritiker (*Christ*) und ihrem in Franckes Augen unchristlichen Sprachgebrauch:

Der Führung meines *Amts*, und sonst meines *Lebens* und Wandels wird mit Lügen und Schmähungen auch nicht geschonet. Ich möchte hierbey wünschen, daß eurer Liebe diejenigen Lästerungen, welche die Heyden gegen die ersten Christen ausgeschüttet, bekannt wären, so würde man sehen, daß heut zu Tage diejenigen, welche sich Christen nennen, aus der alten Heyden ihrem Munde reden. (P72.20ff.)

Die beiden Lager werden in polarer Konstellation auch durch die jeweils einschlägigen Handlungsweisen charakterisiert, wobei der Bestand an Bezeichnungen für kritikwürdige Handlungen, Verfehlungen und Sünden aller Art, die im Rahmen der Kontrastierung dem gegnerischen Lager zugeschrieben werden, reichhaltiger belegt ist als Bezeichnungen wie *gottseeliger Wandel* (P62.24). So schreibt Francke zum Beispiel:

Und solches ist auch nach seiner [= Luthers] Zeit aller getreuen Lehrer und Prediger Haupt-Klage gewesen, daß es ietzo nichts neues ist, wenn wir klagen: Daß viele sich fälschlich des Glaubens rühmen. Leben nicht die meisten Menschen in wissentlichen und vorsetzlichen Sünden, als in Hurerey und Unreinigkeit, in Fressen und Sauffen, Fluchen und Schweren, Geitz, Neid, Vervortheilung des Nächsten, Hader und Zanck, und dergleichen, und dennoch bilden sie ihnen bey solchem verdammlichen Zustande steif und fest ein, daß sie durch den Glauben an den HERRN JESUM ewig selig werden wollen? (P56.40ff.; Herv. T.G.)

Der auf den Gegner bezogene Wortschatz der Verfehlungen im Handeln umfasst unter anderem traditionelle Bezeichnungen aus dem durch Über- und Unterordnung strukturierten System der Sünden (z.B. *Sünde*, *Hurerei*, *Fluchen*, *Augen-Lust*, *Fleisches-Lust*), sodann aber auch Kernbezeichnungen für verfestigte weltliche Orientierungen im Handeln (z.B. *Fleisch*, *Bauch*, *Begierde*, *Pracht*, *Üppigkeit*) und verfestigte Wesenszüge als Grundlage verfehlten Handelns (*hoffärtiges Wesen*, *irdisch-gesinnet*, P61). Bemerkenswert sind hierbei auch Wortbildungen wie *Bauch-Sorge* (P62.95) für Handlungen und Orientierungen, bei denen Essen und Trinken im Vordergrund stehen, oder *Welt-Sinn* (P63.38) für eine nicht näher spezifizierte Orientierung an weltlichen Aspekten, die im Gegensatz zum gottseeligen Wandel nach der Bekehrung steht. Wortbildungen wie *Welt-Lust* (P68.46, P68.54) dienen im Rahmen von Marginalien auch als komprimierte Alternativen zu syntaktisch strukturierten Ausdrücken wie *weltliche Lust*.

Die sprachliche Technik der Kontrastierung betrifft auch kirchlich-religiöse Zustände und Entwicklungen, die mit entsprechenden Bezeichnungen einander gegenübergestellt werden,

z.B. *Blindheit* (P52.84), *Finsterniß des Pabstthums* (P52.4) versus *Licht* (P52.85) oder in einer zyklischen Sichtweise: *wahre Gerechtigkeit* (P48 u.ö.), *Verfall* (P48), *Wiederaufrichtung* (P49.83)/ *Aufrichtung* (P51.35).

Ein umstrittener Gegenstand war die Aufgabe, im Rahmen der Seelsorge zu kritisieren, zu ermahnen und auf Mißstände hinzuweisen. Einerseits waren diese kommunikativen Handlungen als Bestandteil des sog. Elenchus explizit vorgesehen im Sprachgebrauch der Gemeinschaft, andererseits sind Formen der Kritik aufgrund ihres gesichtsbedrohenden Potentials in der Regel schmerzhaft und ggf. verletzend für die Betroffenen.<sup>22</sup> So ist die Praxis der Kritik nicht selten eine Gratwanderung zwischen funktionaler Offenheit mit in Kauf genommener Verletzung einerseits und der Vermeidung bzw. Milderung von Verletzungen und in Kauf genommener Vertuschung von Missständen andererseits. Zwar sehen die Kernstellen zum Elenchus eine fein abgestimmte Stufenfolge der Kritik und Milderungsprinzipien (*Sanftmut*) vor, aber die Praxis der Kritik war trotzdem problembehaftet und umstritten. Franckes Sympathien liegen offenbar bei einem Kommunikationsideal der ungemilderten und direkten Ausdrucksweise:

Diese *Aufrichtung* nun der *wahren Gerechtigkeit* geschahe nicht im Verborgenen und Dunkeln, sondern Christus führete eine gar deutliche und helle Lehre, und sagte die Wahrheit rund und ohne Scheu, ohne Farbe und Bemäntelung. Daher dann durch seine Lehre ein heller Strahl der Erkänntniß GOTTES in vieler Herten leuchtete, 2 Cor. II. 6. welche bißhero *im Schatten und Finsterniß* der Pharisäischen Lehre gesessen waren. (P51.35ff., Herv. T.G.)

Die Polarität im Wortgebrauch besteht zwischen den Adjektiven bzw. Adverbien *deutlich*, *hell*, *rund* und den Substantiven *Scheu*, *Farbe* (lat. *color*, u.a. »rhetorischer Redeschmuck«), *Bemäntelung*, die aber in absprechender Konstruktion (*ohne Bemäntelung*) gebraucht werden. Eine zweite polare Achse nutzt den Kontrast zwischen *hell* und *im Verborgenen*, *im Dunkeln*, *im Schatten* und [*in der*] *Finsterniß*.

Wie oben schon erwähnt, sind auch Wortbildungen bzw. Wortbildungselemente Teil von polar organisierten Sektoren. Hierzu gehören etwa Bildungen mit *gott-* (*gottseelig*), ihnen stehen gegenüber Wortbildungen mit *Welt-*, *Fleisch-*, *Bauch-*, *Maul-* und *Mensch-* (*Menschen-Satzung* P48.34; *menschlich*: »dadurch er denn aufgerichtet nicht eine menschliche Gerechtigkeit, die aus dem Gesetz kommen möchte, sondern die *Gerechtigkeit* GOTTES, *die von Gott dem Glauben zugerechnet wird*. Phil. III. 9.«, P50.21).<sup>23</sup>

Vielfach knüpft Francke in der sprachlichen Gestaltung und im Wortgebrauch an biblischen Sprachgebrauch oder an den Wortgebrauch Luthers und anderer Gewährsleute an. Das schon erwähnte Lutherische *Gläubling* wäre hier zu nennen, aber auch der Gebrauch von *Welt* im eben erwähnten Sinn, die reformatorische Tradition der Wortbildungen auf *Mensch(en)*- oder die in den Franckeschen Text einmontierten biblischen Textstücke mit einem entsprechenden Wortbestand.

<sup>22</sup> Zum Elenchus siehe Gierl 1997, 21ff., 266ff. und öfter; zum Begriff der Gesichtsbedrohung im Rahmen der Lehre von der sprachlichen Höflichkeit siehe Brown/Levinson 1987, in kondensierter Form S. 55-60.

<sup>23</sup> Zusammensetzungen mit *Welt-* sind bei Langen 1968, unter den Ausdrücken der »Abkehr von Gott« und der »Gottesferne« verzeichnet, vgl. 107ff., besonders 117f.: »Die Welt ist der Feind der Frömmigkeit, Einkehr und Wendung zu Gott. Wortzusammensetzungen mit *Welt-* sind also im pietistischen Schrifttum durchweg negativ gebraucht und bezeichnen den Gegensatz zum Göttlichen«.



#### 4.3 Ausdrücke für sprachliche Handlungen des Gegners und für Geltungsansprüche

Die Reaktion auf Gegner im Rahmen einer polemischen Konstellation bringt es mit sich, dass Francke sich an vielen Stellen auf bestimmte Äußerungen eines Gegners und die damit verbundenen Geltungsansprüche bezieht. Diese Bezüge werden zunächst mit Ausdrücken formuliert, bei deren Gebrauch man sich auf eine Art von Handlung festlegt, ohne die damit verbundenen Geltungsansprüche schon zu bewerten. Zu dieser Gruppe gehören Ausdrücke wie z.B. *Beschuldigung* (S115.4, 119.29) oder *Auflage* ›Vorwurf‹ (S121.88). Mit anderen Ausdrücken ist regelhaft eine Bewertung des Inhalts oder der sprachlichen Aktivität selbst verbunden, z.B. *Unwarheit* (S115.5), *Nichtigkeit* (S119.28), *Ungrund* (S125.27), *Mährlein* (S185.68) oder *Lästerung* (S115.15), *Schmierereyen* (S169.33) und *Verunglimpfung* (S119.26). Zu diesen Substantiven treten Verben wie z.B. *calumniieren* (S201.53f.) und Adjektive zur Charakterisierung bzw. Beurteilung von Geltungsansprüchen wie z.B. *falsch* (S121.95), *grundfalsch* (S206.72), *fälschlich* (S205.4), *unwahr* (S201.35), *vermeint* (S109.83), *ungegründet* (S115.3) oder *unerweislich* (S115.3, 119.6). Man sieht an den letzten beiden Ausdrücken dieser Gruppe besonders deutlich den Zusammenhang zwischen Geltungsansprüchen und Verfahrensfragen: Mit dem Gebrauch von *falsch* legt man sich darauf fest, dass ein Geltungsanspruch zu Unrecht erhoben wurde, mit *ungegründet* wird signalisiert, dass ein Geltungsanspruch bislang nicht zureichend gestützt wurde, mit dem Gebrauch von *unerweislich* signalisiert der Sprecher, dass es nach seiner Auffassung nicht möglich ist, einen Geltungsanspruch nachzuweisen. Aber auch der Geltungsanspruch eigener Aussagen kann näher charakterisiert werden, z.B. mit *kräftiglich* ›gültig‹ in Bezug auf eine Widerlegung oder durch den Gebrauch von *nicht absolute* zur Einschränkung der Reichweite einer eigenen Auffassung (S127.12, S129.88).

Wenn Francke eine Äußerung des Gegners als *spöttliche Auflage* (121.16ff) bezeichnet, dann denunziert er mit dem Gebrauch von *spöttlich* das sprachliche Handeln des Gegners als eine bestimmte Strategie, die in ernsthaften Auseinandersetzungen nicht vorkommen sollte. Ein weiteres Beispiel dieser Art ist es, wenn Francke dem Gegner vorwirft, mit seinen Äußerungen eine »neue Ketzerey« zu »schmieden« (S119.24); mit dem übertragenen Gebrauch von *schmieden* signalisiert Francke, dass nach seiner Auffassung der Ketzerei-Vorwurf künstlich und sozusagen handwerklich erzeugt wurde. Mit dieser Art von Formulierung kann man zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: man kann sich einerseits von den Geltungsansprüchen des Gegners distanzieren, und man kann dem Gegner gleichzeitig eine bestimmte – aus der eigenen Sicht verwerfliche – Strategie zuschreiben.

#### 4.4 Verfahrens-Wortschatz

Der Gebrauch der Streitschriften ist eingebettet in Auseinandersetzungen mit weitreichend regulierten Verfahrensweisen im Rahmen des Elenchus, dessen Spielarten Gierl in seiner Studie eingehend beschrieben hat. Zu diesen Verfahrenselementen gehören auch Befragungen und Verhöre unterschiedlicher Schweregrade und die darauf bezogenen Schriftsätze. Im Rahmen der Streitschriften wird an vielen Stellen auf diese rechtlich geregelten Verfahren, ihre Schritte und Schriftsätze Bezug genommen, zum Beispiel in der *Abgenötigten Fürstellung*:

26. *Daß es der gn. Chur-Fürstl. Befehl mit sich gebracht/ daß man inquiriren/ die Studiosos vor Gericht fordern/ und darnach wider einige als authores factionis agiren solte.* Ihro Chur-Fürstl. Durchl. verlangten von der Universität Nachricht (auf eingelauffenen Bericht) was die Pietisten vor Leute/ was ihre Lehre und Mores wären? sub dato den 12. August. 1689. Darauf schreibt die Universität an die Theol. Facultät/ und will von derselben Nachricht haben, sub dato den 28. Augusti, da denn die Theol. Facultät antwortet: Sie hätten vernommen/ daß Chur-Fürstl. Durchl. *eine ernstliche Inquisition verlangten* etc. (dergleichen doch im Chur-Fürstl. Rescripto nicht zu finden) und übersenden Articul, darüber einige Personen abgehört werden sollen. Unterdessen findet sich fol. Act. 3. a. ein Chur-Fürstl. Rescript an die Universität sub dato den 23. Aug. des Inhalts/ daß die Theol. Facultät allbereit an Chur-Fürstl. Durchl. meinewegen Bericht gethan/ und ich Communication ihres Berichts verlanget habe. Und haben ferner Chur-Fürstl. Durchl. keinen weitem Befehl ergehen lassen/ als daß man mich *über der Theolog. Facultät eingesendeten Bericht vernehmen/* meine Antwort darwider thun lassen/ und diese Antwort nebst der Theol. Facultät Erinnerung wieder einsenden solle. Aus welchem allen ja keine angeordnete Special-Inquisition weder gegen mich noch gegen andere zu schliessen. Daher dann auch so gar ein und andere sich zu keiner Antwort verstanden/ dieweil man sie als Inquisiten tractiren wollen/ und doch keinen Befehl aufweisen können/ noch einigen gehabt/ wider sie zu inquiriren. So habe auch ich auf die mir in Concilio Profess. vorgelegten Puncta nicht eher antworten wollen/ biß man mich versichert/ daß es keine Inquisition noch Inquisitional-Articul seyn solten/ welches ich auch protocolliren lassen/ und sich in den Actis f. 65. a. befindet. Hätte man sich nach Chur-Fürstl. Durchl. gn. Befehlichen guberniret/ wäre solcher grossen Weitläufftigkeit/ die man gemacht/ nicht vonnöthen gewesen/ sondern hätte die gantze Sache fein sanfft und ruhig können unternommen werden. (S130f., Nr. 26)

In diesem Textstück ist zunächst die Reichhaltigkeit der Ausdrücke bemerkenswert, die durch Wortbildung zur Bezeichnung von Aspekten des Verhörs gebraucht werden: *inquirieren, Inquisition, Special-Inquisition, Inquisit* ›Person, die verhört wird‹, *Inquisitional-Articul*. Einzelne Schritte im Rahmen des Verfahrens werden zum einen mit Verben, zum anderen auch mit Nominalausdrücken bezeichnet, die von Verben abgeleitet sind: *abhören, Bericht (tun), vor Gericht fordern, antworten, protocollieren, Communication* im Sinne von ›Übermittlung (eines Schriftstücks)‹. Mit den Verfahrensschritten hängen oft bestimmte Schriftstücke teils enger, teils offener zusammen. Bezeichnungen für solche Schriftstücke sind zum Beispiel: *acta, Antwort, Rescript, Befehl, Erinnerung*. Ausdrücke wie *Antwort* und *Erinnerung* haben um 1700 einen spezifischen Sinn im Rahmen von rechtlichen Verhandlungen, die man mit ›rechtliche Erwiderung/ Entgegnung in einem Verfahren‹ bzw. ›Kommentar, Stellungnahme‹ umschreiben könnte. Auf einen thematischen Teiltext eines Schriftstücks beziehen sich Ausdrücke wie *Punct* oder *Articul*. Sie hängen zentral mit dem Punkt-für-Punkt-Verfahren in Rechtsprozessen und in Kontroversen zusammen.

#### 4.5 Kontroversenkritischer Wortschatz

Oben im Abschnitt II. haben wir Franckes Kontroversenskepsis in Grundzügen charakterisiert. Auch diese kritische Einstellung zu bestimmten Formen der Kontroverse und der Polemik schlägt sich in einem eigenen Wortschatz-Sektor nieder, den man als kontroversenkritischen Wortschatz bezeichnen könnte. Hierzu gehören zunächst Bezeichnungen für den kommunikativen Bereich der Kontroverse, mit denen negative Bewertungen verbunden sind, z.B. *Gezänk* (S148.33), *unnützes Schul-Gezänke* (S127.14), *unnützes Streiten* (S186.20), *Zänckereyen* (S216.77) oder *unerbauliche Strittigkeiten* (S119.12). Sie beziehen sich im Unterschied zu Bezeichnungen wie *schändliches Pasquill* (S147.25) nicht auf einzelne Text-Produkte,

sondern auf den gesamten kommunikativen Bereich oder jedenfalls auf einen größeren Ausschnitt davon. Ausdrücke wie *Weitläufigkeit* (S131.73f.) oder *unnöthige Weiterung* (S187.61) beziehen sich auf einzelne Aspekte von Kontroversen, hier z.B. auf eine in Franckes Sicht kritikwürdige thematische Breite und Ausweitung der Kontroversengegenstände. Auch mit Personen-Bezeichnungen für Kontroversenteilnehmer ist vielfach eine negative Bewertung verbunden: *Calumniant* (S81.10), *Pasquillant* (S157.16), *zancksüchtige Leute* (S171.3ff.). Auch in diesem Wortschatz-Sektor sind Ansätze einer Kontrastierung erkennbar, wenn dem aus Franckes Sicht unerquicklichen Bereich des Streitens und Zankens mit dem Ausdruck *Erbauung* (S216.77f.) ein fruchtbarer Bereich entgegengestellt wird.

All die im vierten Abschnitt besprochenen Beispiele zeigen, dass es einen engen Zusammenhang gibt zwischen den kommunikativen Aufgaben im Rahmen der Kontroverse und dem Wortgebrauch bzw. dem spezifischen Wortschatz-Profil von Streitschriften und Kontrovers-Predigten.

## 5. Ergebnisse und Ausblick

Gegenstand dieser Darstellung waren vier frühe Streitschriften und eine Kontroverspredigt August Hermann Franckes zu den Ereignissen der Jahre 1689 bis 1694, einem wichtigen Ausschnitt der Pietistenkontroverse. Die Texte wurden in einer sprachwissenschaftlichen Perspektive mit Schwerpunkten auf Formen des Textaufbaus, Strategien des sprachlichen Handelns und des Wortgebrauchs exemplarisch untersucht. Ein wichtiges Ziel war dabei auch, Langens Darstellung zum Wortschatz des Pietismus zumindest in einem ersten Schritt mit Texten aus dem Bereich der Polemik zu ergänzen und entsprechende Analysegesichtspunkte zu erproben.

Zu den Aufgaben für die Zukunft gehört es vor allem, (1) auch die Texte von Franckes Gegnern herauszugeben und in die Untersuchung mit einzubeziehen, (2) die hier bereits behandelten Analysegesichtspunkte zu vertiefen, zu vervollständigen (z.B. das argumentative Handlungsrepertoire) und mit den Befunden zu anderen Kontroversen abzugleichen.

## Quellen und Literatur

- Austin, John L.: A plea for excuses. In: *Proceedings of the Aristotelian Society* 57 (1956/57) 1-30. Deutsch in: John L. Austin: *Gesammelte Aufsätze*. Stuttgart 1986: Reclam, 229-268. Auch in: Georg Meggle (Hg.): *Analytische Handlungstheorie*. Band 1. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1985, 8-42.
- Brecht, Martin: August Hermann Francke und der Hallische Pietismus. In: *Geschichte des Pietismus*. Band 1: *Der Pietismus vom siebzehnten bis zum frühen achtzehnten Jahrhundert*. Hg. von Martin Brecht. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1993, 439-542.
- Bremer, Kai: *Religionsstreitigkeiten. Volkssprachliche Kontroversen zwischen altgläubigen und evangelischen Theologen im 16. Jahrhundert*. Tübingen: Niemeyer 2005.
- Bremer, Kai/Spoerhase, Carlos (Hg.): *Gelehrte Polemik. Intellektuelle Konfliktverschärfungen um 1700*. Frankfurt a.M.: Klostermann 2011 (= *Zeitsprünge, Forschungen zur Frühen Neuzeit*, Band 15, Heft 2/3).
- Brown, Penelope/Levinson, Stephen C.: *Politeness. Some universals in language usage*. Cambridge: CUP 1987.
- Dascal, Marcelo: Types of polemics and types of polemical moves. In: S. Cmejrková/J. Hoffmannová/O. Müllerová/J. Svetlá (Hg.): *Dialoganalyse VI. Teil 1*. Tübingen: Niemeyer 1988, 15-33.
- Dascal, Marcelo: Observations sur la dynamique des controverses. In: *Cahiers de Linguistique Française* 17 (1995) 99-121 (a).
- Dascal, Marcelo: Strategies of dispute and ethics. »Du tort« and »La place d'autrui«. In: *Leibniz und Europa. VI. Internationaler Leibniz-Kongreß, Hannover 1994. Vorträge II. Teil*. Hannover 1995, 108-115 (b).
- Dascal, Marcelo: The study of controversies and the theory and history of science. In: *Science in Context* 11 (1998) 147-154.
- DWb = *Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm*. 16 Bände (32 Teile) und ein Quellenverzeichnis. Leipzig 1854-1971. Nachdruck München 1984.
- Eylfertiges Bedencken über M. August Hermann Franckens/ Pastoris zu Glauche vor Halle/ Seine Schutz-Predigt/ Ob Er Durch dieselbe seinen Zweck/ den er auf dem Titul gedachter Predigt berühret hat/ erlanget oder nicht? (...). O.O. 1692.
- Francke, August Hermann: *Streitschriften [1691-1707]*. Hg. von Erhard Peschke. Berlin/New York: De Gruyter 1981 (= S).
- Francke, August Hermann: *Predigten I*. Herausgegeben von Erhard Peschke. Berlin/New York: De Gruyter 1987 (= P).
- Fritz, Gerd: Geschichte von Dialogformen. In: Gerd Fritz/Franz Hundsnurscher (Hg.): *Handbuch der Dialoganalyse*. Tübingen: Niemeyer 1994, 545-562.
- Fritz, Gerd: Topics in the history of dialogue forms. In: Andreas Jucker (Hg.): *Historical pragmatics*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins 1995, 469-498.

- Fritz, Gerd: Remarks on the pragmatic form of the Hobbes-Bramhall controversy. In: Marcelo Dascal/Gerd Fritz/Thomas Gloning/Yaron Senderowicz (eds.): *Controversies in the République des Lettres 1600-1800*. Technical Report 1: The Hobbes-Bramhall controversy. Tel Aviv 2001, 5-24.
- Fritz, Gerd: On answering accusations in controversies. In: *Studies in Communication Sciences*. Special Issue Argumentation in Dialogic Interaction. Lugano 2005, 151-162 (a).
- Fritz, Gerd: First person singular in 17th century controversies. In: Pierluigi Barrotta/Marcelo Dascal (eds.): *Controversies and Subjectivity*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins 2005, 235-250 (b).
- Fritz, Gerd: Controversies. In: Jucker, Andreas/Taavitsainen, Irma (eds.): *Historical Pragmatics*. Handbook of Pragmatics, Vol. 8. Berlin/New York: de Gruyter 2010, 451-481.
- Fritz, Gerd/Glüer, Juliane: The pamphlet and its alternatives ca. 1700: A historical-pragmatic study of the final phase of the controversy between Johann Friedrich Mayer and August Hermann Francke (1706/1707). In: Marcelo Dascal/Gerd Fritz/Thomas Gloning/Yaron Senderowicz (eds.): *Controversies in the République des Lettres (1600-1800)*. Technical Report 4: Theological controversies. Gießen 2001, 42-79.
- Fritz, Gerd/Hundsnurscher, Franz: Sprechaktsequenzen. Überlegungen zur Vorwurf/Rechtfertigungs-Interaktion. In: *Deutschunterricht* 27 (1975) 81-103.
- Gierl, Martin: *Pietismus und Aufklärung. Theologische Polemik und die Kommunikationsreform der Wissenschaft am Ende des 17. Jahrhunderts*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1997.
- Gloning, Thomas: The pragmatic form of religious controversies around 1600. A case study in the Osiander vs. Scherer & Rosenbusch controversy. In: Andreas H. Jucker/Gerd Fritz/Franz Lebsanft (eds.): *Historical dialogue analysis*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins 1999, 81-110.
- Gloning, Thomas: Early Modern controversies and theories of controversy: The rules of the game and the role of the persons. In: Pierluigi Barrotta/Marcelo Dascal (eds.): *Controversies and Subjectivity*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins 2005, 263-281.
- Glüer, Juliane: Religiöses Streiten aus der Perspektive des Krieges. Beobachtungen zu einer protestantisch-jesuitischen Kontroverse im Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges. In: Gerd Richter/Jörg Riecke/Britt-Marie Schuster (Hg.): *Raum, Zeit, Medium – Sprache und ihre Determinanten*. Festschrift für Hans Ramge zum 60. Geburtstag. Darmstadt 2000, 373-399.
- Gottsched, Luise Adelgunde Victorie: *Die Pietisterey im Fischbein-Rocke*. Komödie [1736]. Hg. von Wolfgang Martens. Bibliographisch ergänzte Ausgabe. Stuttgart: Reclam 1996.
- Kluge, Friedrich: *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*. Elfte Auflage, bearbeitet von Alfred Götze. Berlin/Leipzig 1934.
- Langen, August: *Deutsche Sprachgeschichte vom Barock bis zur Gegenwart*. In: *Deutsche Philologie im Aufriß*. Hg. von Wolfgang Stammer. Zweite Auflage. Band 1. Berlin: Erich Schmidt Verlag 1957.

- Langen, August: Zum Problem der sprachlichen Säkularisation in der deutschen Dichtung des 18. und 19. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für deutsche Philologie, Sonderheft, 83 (1964) 24-42.
- Langen, August: Der Wortschatz des deutschen Pietismus. Zweite, ergänzte Auflage. Tübingen: Niemeyer 1968.
- Langen, August: Der Wortschatz des 18. Jahrhunderts. In: Friedrich Maurer/H. Rupp (Hg.): Deutsche Wortgeschichte. Band 2. Berlin/New York: de Gruyter 1974.
- Paul = Paul, Hermann: Deutsches Wörterbuch. Bedeutungsgeschichte und Aufbau unseres Wortschatzes. 10., überarbeitete und erweiterte Auflage von Helmut Henne, Heidrun Kämper und Georg Objartel. Tübingen: Niemeyer 2002.
- Peschke, Erhard: Einleitung. In: Francke, August Hermann: Streitschriften [1691-1707]. Hg. von Erhard Peschke. Berlin/New York: De Gruyter 1981, XIII-XXIII.
- SB = Schulz, Hans/Basler, Otto: Deutsches Fremdwörterbuch. Fortgeführt vom Institut für deutsche Sprache. Sieben Bände. Berlin/New York: de Gruyter 1913-1988.
- Schrader, Hans-Jürgen: Die Sprache Canaan. Pietistische Sonderterminologie und Spezialsemantik als Auftrag der Forschung. In: Geschichte des Pietismus. Band 4: Glaubenswelt und Lebenswelten. Hg. von Hartmut Lehmann. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2004 (a).
- Schrader, Hans-Jürgen: Die Literatur des Pietismus – Pietistische Impulse zur Literaturgeschichte. Ein Überblick. In: Geschichte des Pietismus. Band 4: Glaubenswelt und Lebenswelten. Hg. von Hartmut Lehmann. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2004 (b).
- Schröder, Thomas: Die Handlungsstruktur von Texten. Ein integrativer Beitrag zur Texttheorie. Tübingen: Narr 2003.
- Spener, Philipp Jakob: Pia desideria (1675). Deutsch-lateinische Studienausgabe. Hg. von Beate Köster. Gießen/Basel: Brunnen Verlag 2005.